

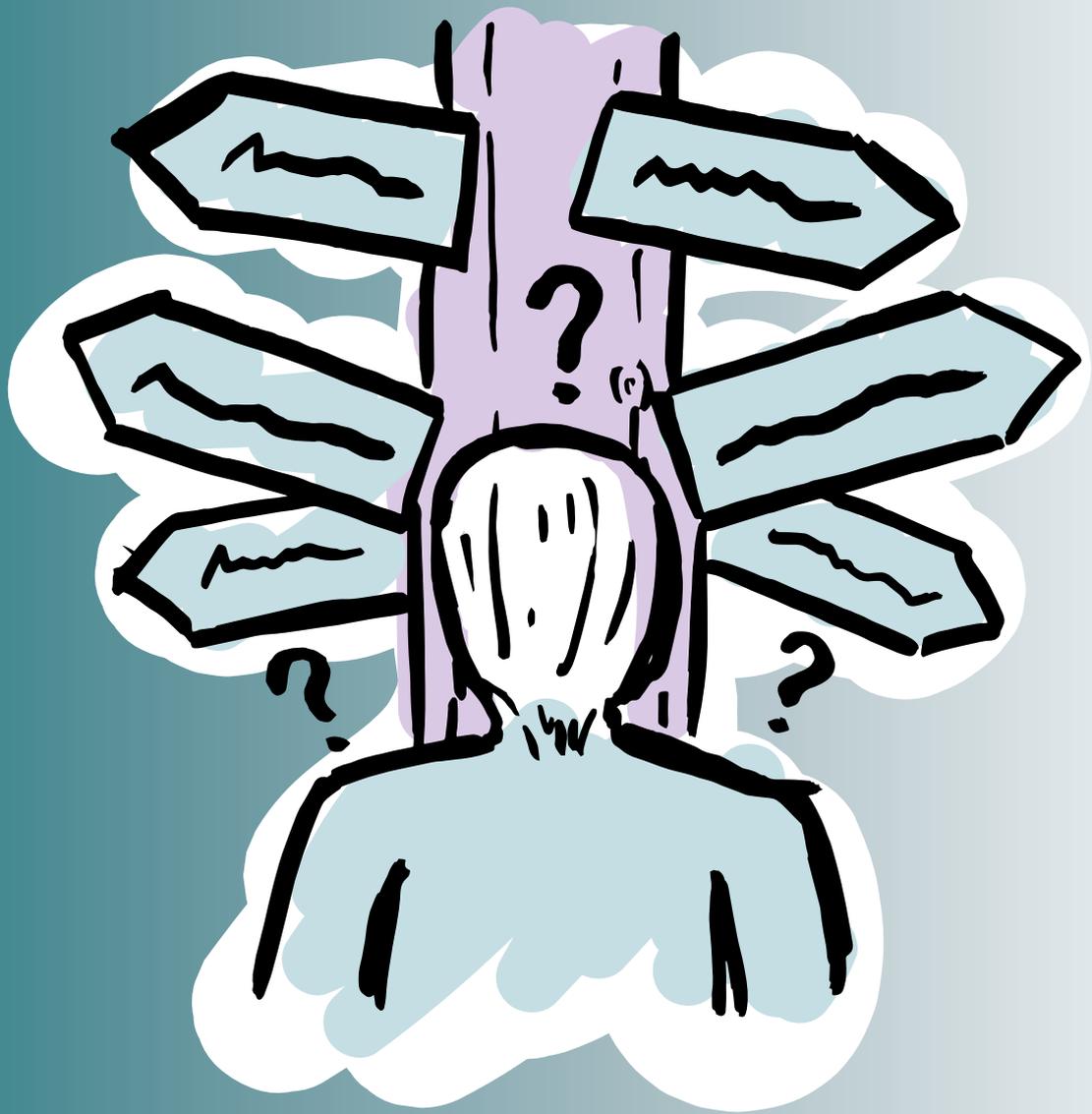
careleaver

«INFOBROSCHÜRE»

Digitale Version



Scanne mich!



Impressum

2020

Care Leaver Netzwerk Region Basel

Bürgerliches Waisenhaus Basel

Theodorskirchplatz 7

4058 Basel

Tel. 079 276 43 46

Autor*innen: Zorah Aeby, Sarina Ahmed, Marco Faseth, Thiemo Legatis, Julia Mehira, Angela Rein, Bernadette Schaffner, Dorothee Schaffner, Tania Vogler Aeberhard, Alexandra Wälti

Gestaltung: Erik Blommers

Korrektur: Anja Lochner

Finanzierung: Diese Broschüre ist im Rahmen des Projektes «Care Leaver erforschen Leaving Care» (FHNW) entstanden, das von der *Stiftung Mercator Schweiz* finanziell unterstützt wird.

Der Druck wurde durch das Projekt «Care Leaver Netzwerk Region Basel» finanziert, das vom *Bürgerlichen Waisenhaus Basel* und der *FHNW* getragen und von der *Christoph Merian Stiftung Basel (CMS)* finanziell unterstützt wird.

Download der Broschüre unter: www.careleaver-info.ch

Gedruckte Exemplare können solange der Vorrat reicht bei der FHNW bestellt werden unter: angela.rein@fhnw.ch



Informationen zu dieser Broschüre

Verwendete Symbole in dieser Broschüre



Webseiten (1, 2, 3 ... Alle Links sind auf Seite 72 vollständig aufgeführt. Die Zahl vor dem jeweiligen Link hilft dir einzelne Links schneller zu finden)



Informationen, die wir wichtig finden



Digitale Version

Neben dieser Broschüre gibt es auch eine Website für Care Leaver in der Region Basel. Dort findest du weitere Informationen, Links und Kontaktdaten von Care Leavern. Dieser **QR-Code** leitet dich direkt auf die Seite.

www.careleaver-info.ch

Disclaimer:

Alle Informationen in dieser Broschüre wurden nach bestem Wissen und Gewissen von den Autor*innen zusammengestellt. Für die Aktualität, Korrektheit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen kann aber keine Gewähr übernommen werden.

Bei den Hinweisen und Links zu Webseiten von Dritten ist zudem zu beachten, dass deren Inhalte dem Einfluss der Herausgeber*innen entzogen sind, weshalb für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Rechtmässigkeit keine Gewährleistung übernommen wird.

Bei Anregungen, Feedback, Kritik oder Korrekturen freuen wir uns über ein E-Mail an: netzwerk@careleaver-info.ch

Bist du «Care Leaver»?

Der Begriff kommt aus dem Englischen und wird auch in der Schweiz benutzt. Du bist ein «Care Leaver»...

- ◆ wenn du einen Teil deiner Kindheit und/oder Jugend im Heim oder einer Pflegefamilie verbracht hast
- ◆ wenn du gerade aus dem Heim oder der Pflegefamilie ausziehst oder schon länger ausgezogen bist
- ◆ und damit viele neue Aufgaben auf dich zukommen, die Fragen mit sich bringen...

Ziel der Broschüre

Mit dem Auszug aus dem Heim und dem Austritt aus der Jugendhilfe müssen viele Dinge geregelt werden. Als Care Leaver bekommst du meistens viel weniger Unterstützung von deiner (Herkunfts-)Familie als andere junge Menschen. Du musst früher auf eigenen Beinen stehen. Diese Broschüre soll dich auf deinem Weg unterstützen, nachdem du aus dem Heim oder der Pflegefamilie ausgezogen bist. Dazu haben wir viele wichtige Informationen und Adressen zusammengetragen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Region Basel.

Die Informationen dieser Broschüre sind alle aktuell im Juli 2020.

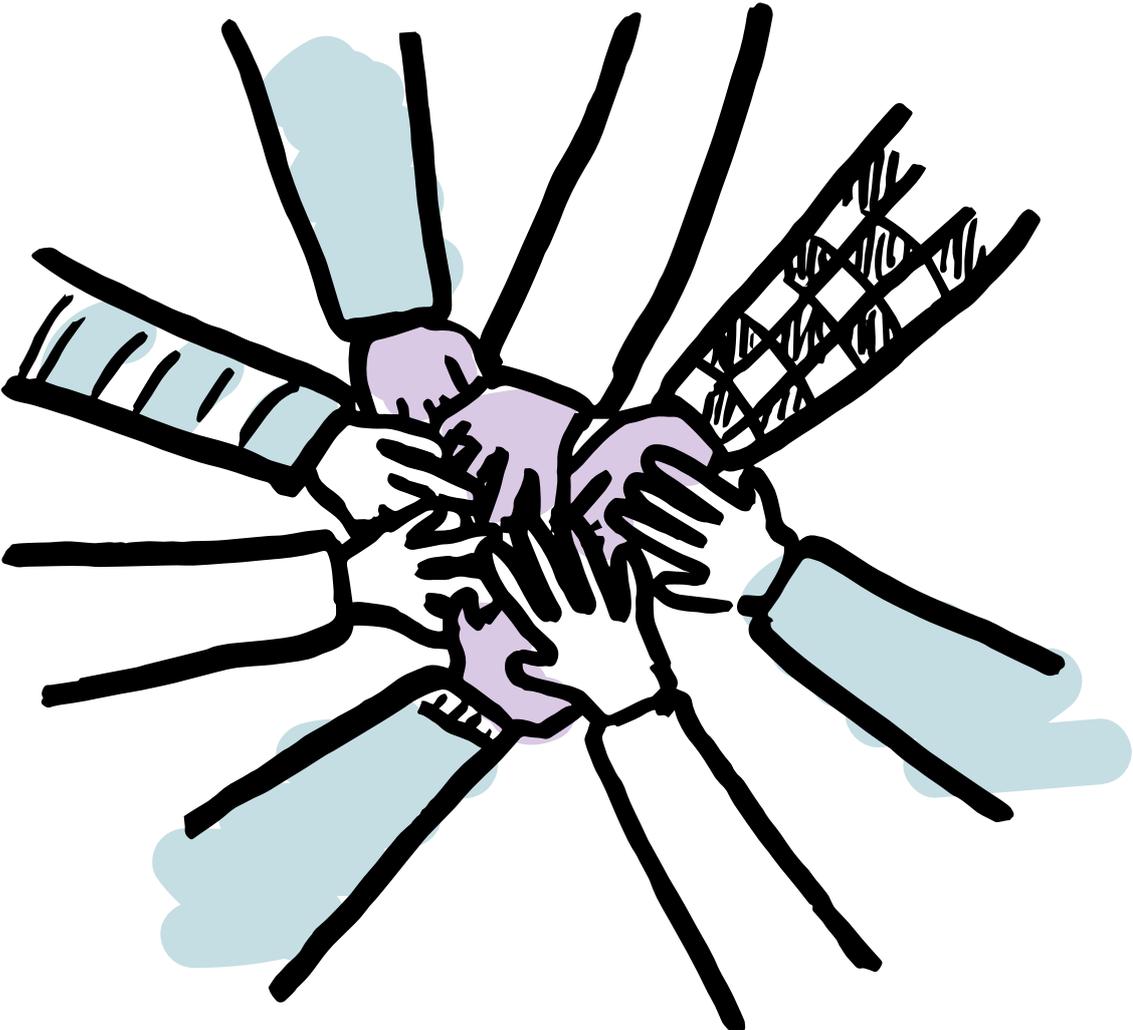
Leider sind die Informationen begrenzt. Fehlt dir was? Dann melde dich gerne bei uns. Wir vom Care Leaver Netzwerk Region Basel versuchen dir weiterzuhelfen: netzwerk@careleaver-info.ch

Wer sind wir?

Das Care Leaver Netzwerk Region Basel besteht aus Care Leavern, die für andere Care Leaver da sind. Die Vernetzung und gegenseitige Unterstützung sind das Ziel des Netzwerks. Es gibt unterschiedlichste Möglichkeiten, das Netzwerk zu nutzen und aktiv mitzugestalten.

Wir freuen uns auf euch!

1 www.careleaver-info.ch



Vorwort

Hey Care Leaver!

Du hast einen Teil deines Lebens in einem Heim oder bei einer Pflegefamilie verbracht? Du wirst oder bist bereits 18 Jahre alt und musst von dort weg und verlierst damit vielleicht dein Zuhause, dein Daheim oder auch nur deinen Wohnsitz? Du fühlst dich überwältigt von den Veränderungen und den neuen Herausforderungen, die auf dich zukommen? Dann geht es dir ähnlich wie mir und vielen anderen Care Leavern auch.

Der Schritt aus dem Heim oder der Pflegefamilie in die Eigenverantwortung ist ein grosser. Doch keine Angst, du bist nicht alleine!

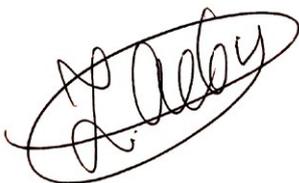
Du als Care Leaver kannst unserem Netzwerk beitreten und dich mit anderen Care Leavern wie mir in Verbindung setzen. Ob du Hilfe bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben suchst, Fragen und Ideen platzieren möchtest oder dich einfach nur mit anderen Mitgliedern austauschen willst – das Netzwerk hat alles zu bieten. Von Care Leavern für Care Leaver!

Wir freuen uns auf dich. Für mehr Informationen besuche unsere Website:

① www.careleaver-info.ch

An erster Stelle danke ich den Co-Autor*innen *Sarina Ahmed, Marco Faseth, Thiemo Legatis, Julia Mehira, Angela Rein, Bernadette Schaffner, Dorothee Schaffner, Tania Vogler Aeberhard, und Alexandra Wälti*, die das Konzept und die Texte der Broschüre entwickelt und verfasst haben. In diesem Zusammenhang gilt unser Dank auch *Erik Blommers*, der den Inhalt visuell umgesetzt hat, und *Anja Lochner* fürs Korrekturlesen.

Ein grosser Dank geht an das *Bürgerliche Waisenhaus Basel*, an die *FHNW*, an die *Stiftung Mercator Schweiz* sowie an die *Christoph Merian Stiftung Basel*, die dieses Projekt mit personellen und finanziellen Ressourcen ermöglicht haben.



Zorah Aeby, Care Leaver und aktives Mitglied
im Care Leaver Netzwerk Basel

Idee der Broschüre

Wie kam es zur Idee dieser Broschüre und der dazugehörigen Website für Care Leaver in der Region Basel?

Die Idee zur Website und dieser Broschüre für Care Leaver in der Region Basel entstand im Laufe des Projekts «Care Leaver erforschen Leaving Care». Von Februar 2017 bis Januar 2020 haben Care Leaver den Übergang von einer Einrichtung in ein selbstständiges Leben mit einem Forschungsteam der *Hochschule für Soziale Arbeit FHNW* erforscht (Projektfinanzierung: Stiftung Mercator & FHNW). Ein Ergebnis der Studie war, dass viele Care Leaver eine kompakte Sammlung mit Informationen zu Themen wünschen, die sie im Alltag regeln müssen.

Deutlich wird das auch in folgenden Zitaten von jungen Erwachsenen, die im Heim aufgewachsen sind:

«Man hat mich im Heim wie bemuttert, was ja auch nicht schlecht ist, aber bezogen auf die rechtlichen Fragen hatten sie dort von Tuten und Blasen keine Ahnung.»

Sophia, 25



«Ich weiss nicht, ich stelle mir das so vor, dass wenn man irgend in einer behütenden Familie aufwächst und ein gutes Verhältnis zu den Eltern hat, dann erklären die Eltern einem so den ganzen Papierkram. Und mir wurde das nicht erklärt, ich musste nachfragen. Und ich glaube, da gibt es viele junge Erwachsene, welche nicht nachfragen, weil es sie anscheisst oder weil sie sich vielleicht schämen. Und ich glaube, wenn du nicht nachfragst oder dich nicht getraust nachzufragen, wenn du aus dem Heim oder einer betreuten Wohnsituation rauskommst, bist du am Arsch. Dann bist du einfach aufgeschmissen, weil das zeigt einem niemand. Und ich hätte mir gewünscht, dass sie mir im Heim solche Sachen erklärt hätten, welche wirklich wichtig sind. Solche Sachen, das hätte ich mir gewünscht, ja.»

Lea, 24

Voilà! Gemeinsam haben wir daher diese Broschüre erstellt. Wir hoffen, du kannst sie gut für dich nutzen und findest die Informationen, die du suchst. Falls du Anregungen, Feedback, Kritik oder Korrekturen hast, freuen wir uns über dein E-Mail an: netzwerk@careleaver-info.ch

📧 Falls du dich gerne mit anderen Care Leavern austauschen möchtest, findest du Kontaktdaten unter: ① www.careleaver-info.ch oder du schreibst uns ein E-Mail.



18 und jetzt?!		09	
Autofahren und Führerausweis	10		
Dienstpflicht, Militär- und Zivildienst	10		
Ende der Jugendhilfe?	10		
Steuern und Steuererklärung	11		
Unterhaltspflicht der Eltern	12		
Verträge abschliessen	13		
Wählen gehen und an Abstimmungen teilnehmen	13		
AHV und Sozialversicherungen		15	
Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	16		
Berufliche Vorsorge (BV) oder Pensionskasse (PK)	16		
Arbeitslosenversicherung (ALV)	17		
Betriebsunfallversicherung (BU)	17		
Erwerbsersatzordnung (EO)	17		
Invalidenversicherung (IV)	18		
Krankentaggeldversicherung (KTG)	18		
Nichtbetriebsunfallversicherung (NBU)	18		
Arbeit		21	
Arbeitsvertrag und Arbeitsrecht	22		
Bewerbungsdossier	24		
Festanstellung, Job und Praktikum	24		
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	25		
	25		
Ausbildung und Berufsausbildung		27	
Allgemeine Informationen	28		
Berufslehre / Lehrstelle	28		
Brückenangebote	29		
Case Management Berufsbildung (CM BB)	30		
Keine Lehrstelle gefunden?	31		
Lehraufsicht	31		
Schnupperlehre	32		
Studium	32		
Weitere Berufsintegrationsangebote	32		
	32		
Finanzen		37	
Ausbildungsbeiträge	38		
Ausbildungs- und Familienzulage	38		
Budget und laufende Kosten	39		
E-Banking	40		
Ergänzungsleistungen	40		
Konto und Dauerauftrag	41		
Krankheitskosten	41		
Lastschriftverfahren (LSV)	41		
Zahnarztkosten	41		
	41		

Kantonale finanzielle Leistungen

43



Ausbildungszulagen	44
Krankenkassen-Prämienverbilligung	44
Schulden, Betreibung und Konkurs	45
Stipendien / Ausbildungsbeiträge	48
Unterhaltspflicht der Eltern	48

Sonstige Informationen und Unterstützungsangebote

51



Ernährung	52
Gesundheit	52
Google und Online-Informationen	53
Jugendberatung JuAr Basel	53
Medizinischer Notfall	54
Ombudsstelle - Rechte einfordern	54
Opferhilfe	55
Sozialhilfe	55
Umgang mit Ämtern	55

Versicherungen

57



Hausratversicherung	58
Krankenkassen-Prämienverbilligung	58
Krankenkassenprämien	58
Krankenversicherung	58
Privathaftpflicht	59
Selbstbehalt / Franchise	59

Wohnen

61



An- und Abmeldung	62
Betreibungsregistrauszug	63
Hausratversicherung	64
Kündigungsfrist	64
Mietstreitigkeiten	64
Mietvertrag	65
Mietzins	65
Mietzinsdepot	66
Notfälle und Reparaturen	66
Umzug	67
Wohnungsbesichtigung	67
Wohnung einrichten	68
Wohnungssuche	69
Wohnungsübergabeprotokoll	69

Websites für Care Leaver

70

Digitale Version

Zu dieser Broschüre gibt es auch eine Website für Care Leaver in der Region Basel. Der QR-Code leitet dich direkt auf die Seite.





**AUTOFAHREN UND FÜHRERAUSWEIS,
DIENSTPFLICHT, MILITÄR- UND ZIVIL-
DIENST, ENDE DER JUGENDHILFE?,
STEUERN UND STEUERERKLÄRUNG,
UNTERHALTSPFLICHT DER ELTERN,
VERTRÄGE ABSCHLIESSEN, WÄHLEN
GEHEN UND AN ABSTIMMUNGEN
TEILNEHMEN**



18 und jetzt?!

Mit dem 18. Geburtstag ändert sich gesetzlich einiges für dich. Du bist nun volljährig – damit hast du neue Freiheiten und auch neue Verantwortungen.

Mit der Vollendung des 18. Lebensjahres enden die elterliche Sorge oder die gesetzliche Vormundschaft für dich. Das heisst, du hast jetzt keine gesetzlichen Vertreter*innen mehr. Du musst aber trotzdem nicht alles alleine machen! Es gibt diverse Möglichkeiten, wo du dir Unterstützung holen kannst.

Im folgenden Kapitel findest du Informationen und weiterführende Links zu einigen Bereichen, die sich für dich mit dem 18. Geburtstag ändern. Sie sind alphabetisch aufgelistet.

Autofahren und Führerausweis

Ab dem Alter von 18 Jahren darfst du ein Auto fahren. Dafür brauchst du einen Führerausweis.

- Ⓐ Angaben dazu, welche Voraussetzungen du erfüllen musst, um einen Führerausweis zu erhalten, sowie allgemeine Informationen zum Thema findest du im Internet auf folgenden Websites: ② www.fuehrerausweise.ch und ③ www.ch.ch/...

Dienstpflicht, Militär- und Zivildienst

Für Schweizer Männer gibt es eine Dienstpflicht. Den Dienst kannst du bei der Armee oder im Zivildienst leisten. Es gibt aber auch Alternativen, wie beispielsweise den Zivildienst.

- Ⓐ Informationen dazu findest du im Internet auf folgender Website:
④ www.ch.ch/...

- Ⓐ Für Frauen gibt es die Möglichkeit, freiwillig einen Dienst zu leisten:
⑤ www.babs.admin.ch/...

Ende der Jugendhilfe?

Auch wenn du volljährig geworden bist, musst du nicht sofort aus dem Heim ausziehen. In den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt kannst du auch danach im Rahmen der «Kinder- und Jugendhilfe» Unterstützung erhalten. Stationäre oder ambulante Hilfe können dir im Kanton Basel-Stadt in Verbindung mit einer beruflichen Ausbildung bei Bedarf bis zum 25. Lebensjahr gewährt werden.

- Ⓐ Du hast ein Recht darauf, gut auf das Ende der Jugendhilfe und auf den Austritt aus dem Heim vorbereitet zu werden. Deine Rechte dabei findest du in den Qualitätsstandards «Quality4Children» in einer Broschüre im Internet: ⑥ www.quality4children.ch

Lebst du in einer Pflegefamilie? Mit der Volljährigkeit endet der gesetzliche Auftrag deiner Pflegeeltern. Unterstützung in allen Fragen rund um das Thema Pflegefamilie erhältst du bei der Fachstelle PACH:

- Ⓐ **PACH Pflege- und Adoptivkinder Schweiz**
Pfungstweidstrasse 16
8005 Zürich
Tel. 044 205 50 40

⑦ www.pa-ch.ch/...

Steuern und Steuererklärung

Steuern sind ein jährlicher finanzieller Beitrag, welchen alle in der Schweiz lebenden und arbeitenden Personen an die Gemeinden, Kantone und den Bund bezahlen. Sie werden eingesetzt für die Finanzierung öffentlicher Schulen, das Bauen von Strassen, die Unterstützung von Kitas und vieles mehr.

Sie werden auf der Basis deines jährlichen Einkommens erhoben und sind ab dem 18. Lebensjahr zu bezahlen. Wenn du 18 Jahre alt bist und kein Einkommen hast, weil du zum Beispiel noch zur Schule gehst, musst du trotzdem die Steuererklärung ausfüllen. Wenn du das nicht tust, kann dich das Steueramt «einschätzen». Es vergleicht deine finanzielle Situation mit Personen, die in einer ähnlichen Situation sind wie du (z.B. Alter, Wohnort, Ausbildung), und berechnet auf dieser Grundlage, was du bezahlen musst. Diese Einschätzungen fallen oft höher aus, als sie in Wirklichkeit wären. Diesen geschätzten Beitrag bist du dann verpflichtet zu bezahlen. Es lohnt sich also die Steuererklärung rechtzeitig einzureichen und zu bezahlen.

Steuererklärung

Die Steuererklärung wird dir jedes Jahr automatisch an die Adresse geschickt, bei der du gemeldet bist. Die Fristen sind in der Regel der 31. März oder mit Verlängerung der 30. September des Jahres. Die Kantone haben alle unterschiedlichen Steuersätze; manche erheben die Steuern auf das laufende Jahr, andere auf das vergangene Jahr.

Die Steuerverwaltung schickt dir eine Steuerklärung, die du ausfüllen musst. Danach wird errechnet, wie viel Steuern du zahlen musst. Die Steuern werden dir in Rechnung gestellt. Diese musst du bis zu einer gewissen Frist bezahlen.

Viele Kantone bieten mittlerweile gratis Programme an, mit welchen du die Steuerklärung elektronisch am Computer ausfüllen kannst. Diese sind sehr benutzerfreundlich und einfach zu verstehen und erleichtern dir das Ausfüllen der Steuerklärung. Diese Programme findest du auf den kantonalen Seiten der Steuerverwaltung.

 Die Steuerklärung kann online ausgefüllt werden.

Für den Kanton **Basel-Landschaft** findest du elektronische Steuererklärungen, Merkblätter, Formulare und Wegleitungen auf der Website der Steuerverwaltung des Kantons:

 www.baselland.ch/...

Für den Kanton **Basel-Stadt** findest du elektronische Steuererklärungen, Merkblätter, Formulare und Wegleitungen auf der Website der Steuerverwaltung Kanton Basel-Stadt:

 www.steuerverwaltung.bs.ch/...

Wenn du Fragen zum Ausfüllen deiner Steuererklärung hast, kannst du dich bei der Steuerverwaltung deines Kantons melden.

Für die Steuern sparen

Du solltest spätestens ab dem dritten Lehrjahr beginnen, Geld für deine Steuerzahlung zu sparen. Da du das dritte Lehrjahr in der Mitte des Jahres abschliesst, kannst du davon ausgehen, dass du ab der zweiten Hälfte des Jahres voll verdienst. Dieser Verdienst und dein Lehrlingslohn können allenfalls über der Einkommensgrenze für die Steuern sein. Das bedeutet, dass du dann für dieses Jahr auch schon Steuern bezahlen musst.

Die Steuern können auch «Akonto» einbezahlt werden. Das heisst, du bezahlst im Voraus jeden Monat einen Betrag auf das Steuerkonto. Dieser Betrag wird mit deiner effektiven Steuerrechnung verrechnet. Du bezahlst dann nur noch den allfälligen Restbetrag.

Steuerrechner

Damit du schon vor der Steuerrechnung, die dir dein Kanton zuschicken wird, ungefähr weisst, wie viel du bezahlen musst, kannst du den Betrag online berechnen.

- 10  Steuerrechner für den Kanton Basel-Landschaft findest du auf der Website der Steuerverwaltung des Kantons (hier musst du dann «natürliche Person» anklicken): www.baselland.ch/...
- 11  Steuerrechner für den Kanton Basel-Stadt findest du auf der Website der Steuerverwaltung des Kantons: www.steuerverwaltung.bs.ch/...



Wenn du dich gerne weiter schlaumachen willst, findest du viele wichtige Informationen zum Thema Steuern im digitalen Leitfaden der Eidgenössischen Steuerverwaltung:

- 12  www.estv.admin.ch/...

- 13  Weitere Informationen speziell für junge Steuerzahler*innen findest du auf der folgenden Website: www.steuern-easy.ch/...

Unterhaltspflicht der Eltern

Weitere Infos dazu findest du in der Rubrik «Kantonale finanzielle Leistungen» unter «Unterhaltspflicht der Eltern».

Verträge abschliessen

Es gibt sehr viele unterschiedliche Verträge, die du ab 18 Jahren unterzeichnen kannst. Das kann ein Natel-, Miet-, Ausbildungs- oder auch ein Kaufvertrag sein. Mit deiner Unterschrift bist du verpflichtet, den Vertrag einzuhalten. Deshalb ist es wichtig, Verträge vor der Unterzeichnung gut zu prüfen und zu verstehen.

Informationen zum Abschluss eines Mietvertrages findest du auch im Kapitel «Wohnen».

Willst du ein Natel-Abo abschliessen? In diesem Fall lohnt es sich, die verschiedenen Angebote zu vergleichen. Prüfe, ob es spezielle Angebote für deine Altersgruppe gibt.

@ Du kannst dich entweder auf den Websites verschiedener Anbieter informieren oder direkt vor Ort im Laden. Folgendes Portal eignet sich gut für einen Anbieter-Vergleich im Internet: ¹⁴ www.dschungelkompass.ch

Wählen gehen und an Abstimmungen teilnehmen

@ Wenn du über das Schweizer Bürgerrecht verfügst, darfst du wählen und abstimmen gehen. Findest du die Abstimmungszettel schwer verständlich? Eine neutrale Erklärung zu den Abstimmungsvorlagen findest du im Internet auf der Website von easyvote: ¹⁵ www.easyvote.ch/...



**ALTERS- UND HINTERLASSENEN-
VERSICHERUNG (AHV), ALTERSVOR-
SORGE UND PENSIONIERUNG,
ARBEITSLSENVERSICHERUNG (ALV),
BETRIEBSUNFALLVERSICHERUNG
(BU), ERWERBSERSATZORDNUNG
(EO), INVALIDENVERSICHERUNG (IV),
KRANKENTAGGELDVERSICHERUNG
(KTG), NICHTBETRIEBSUNFALLVER-
SICHERUNG (NBU)**



AHV und Sozialversicherungen

In der Schweiz besteht das Drei-Säulen-System der Vorsorge für die finanzielle Absicherung im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit:

Die **1. Säule** ist die staatliche Vorsorge und dient der Existenzsicherung im Alter, bei Erwerbsunfähigkeit und nach einem Todesfall.

Die **2. Säule** ist die berufliche Vorsorge und dient dem Erhalt des gewohnten Lebensstandards. Jede Person spart und bezahlt direkt für die eigenen Leistungen.

Die **3. Säule** ist die private Vorsorge und dient dem Zusatzbedarf. Sie ist im Gegensatz zu den ersten beiden Säulen freiwillig.

Im Folgenden findest du alphabetisch aufgelistet Informationen und Links zu den finanziellen Absicherungen.

Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sichert die Rente im Alter. Sie ist in der Schweiz für alle Personen verpflichtend, und jede Person hat Rechtsanspruch auf festgeschriebene Leistungen.

Die AHV wird vom Lohn abgezogen. Du und dein Arbeitgeber bezahlen 4.35 % von deinem Lohn an die AHV. Wenn du nicht arbeitest, kannst du bei der Ausgleichskasse «Nicht-Erwerbstätigkeit» anmelden und erhältst eine Jahresrechnung für den Mindestbeitrag. Damit vermeidest du Beitragslücken. Diese können im Alter nämlich dazu führen, dass du weniger Rente erhältst. Die AHV ist eine pauschale Rente. Es wird berechnet, wie viele Jahre du einbezahlt hast, nicht wie hoch die Beiträge sind.

Momentan beträgt das Rentenalter für Männer 65 Jahre und für Frauen 64 Jahre. Man geht von 44 Beitragsjahren für die Maximalrente aus.

Wer längere Zeit in der Schweiz lebt, erhält eine persönliche 13-stellige AHV-Nummer, die das gesamte Leben erhalten bleibt. Du benötigst die AHV-Nummer auch für die Steuererklärung. Du findest sie beispielsweise auf deiner Krankenkassenkarte.

 Allgemeine Informationen zur AHV findest du im Internet: [16 www.ahv-iv.ch/...](http://www.ahv-iv.ch/...)

Aktuelle Broschüre der AHV: [17 www.ahv-iv.ch/...](http://www.ahv-iv.ch/...)

Informationen zur AHV für den Kanton **Basel-Landschaft** findest du auf der Website der Sozialversicherungsanstalt: [18 www.sva-bl.ch/...](http://www.sva-bl.ch/...)

Informationen zur AHV für den Kanton **Basel-Stadt** findest du auf der Website der Ausgleichskasse: [19 www.ausgleichskasse-bs.ch](http://www.ausgleichskasse-bs.ch)

Berufliche Vorsorge (BV) oder Pensionskasse (PK)

Die berufliche Vorsorge (BV) oder Pensionskasse ist die zweite Säule der Schweizer Sozialvorsorge. Sie sichert dein Einkommen im Alter.

Der Beitrag an die Pensionskasse wird auf Grundlage deines Lohns und deines Alters berechnet und beträgt zwischen 5 % und 17 % von deinem Lohn. Er wird zur Hälfte von dir und deinem Arbeitgeber bezahlt. Die Beiträge in die Pensionskasse, die du leistest, gehören dir und werden dir nach der Pensionierung als Rente oder Vollbezug komplett und mit Zinsen «zurück-» bzw. ausbezahlt. Du bezahlst erst ab einem Jahreslohn von mindestens CHF 21'330.00 in die Pensionskasse ein. Wer nicht arbeitet, zahlt keine Pensionskassenbeiträge.

Dein Arbeitgeber ist bei einer Pensionskasse angeschlossen, wo du deine Beiträge einzahlst. Wenn du den Arbeitgeber wechselst, wechselt oft auch die Pensionskasse. Die Beiträge, welche du schon bezahlt hast, werden in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers überwiesen. Dies machst du mit einem Formular, welches du beim neuen und alten Arbeitgeber bekommst. Wenn du mehr zum Ablauf wissen willst, kannst du beim Personalmanagement deines Arbeitgebers oder bei der entsprechenden Pensionskasse nachfragen.

 Im Internet findest du weitere Informationen dazu: [20 www.ch.ch/...](http://www.ch.ch/...)

Im Kanton **Basel-Landschaft** ist die Pensionskasse Basel-Landschaft die richtige Behörde, an die du dich mit Anliegen zum Thema Altersvorsorge wenden kannst: [21 www.blpk.ch](http://www.blpk.ch)

Im Kanton **Basel-Stadt** ist die Pensionskasse Basel-Stadt die richtige Behörde, an die du dich mit Anliegen zum Thema Altersvorsorge wenden kannst: [22 www.pkbs.ch](http://www.pkbs.ch)

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die Arbeitslosenversicherung ist eine Sozialversicherung, die deinen Lohn sichert, wenn du deine Stelle verlierst.

Für die Arbeitslosenversicherung werden dir im Monat 1.1 % vom Lohn abgezogen. Dieser Beitrag wird dir immer abgezogen, egal wie hoch oder niedrig dein Lohn ist. Bei einer Einzahlung (Beitragszeit) von zwölf Monaten in einem Rahmen von zwei zusammenhängenden Jahren hast du ab dem ersten Tag der Arbeitslosigkeit Anspruch auf Taggeld, solltest du deine Stelle verlieren.

Wenn du deine Stelle verlierst, musst du dich spätestens ab dem ersten Tag deiner Arbeitslosigkeit beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) melden. Dort kannst du dich für die Arbeitsvermittlung anmelden und fürs Arbeitslosentaggeld. Die Regionale Arbeitsvermittlung unterstützt dich bei der Stellensuche. Ob du Taggelder durch die Arbeitslosenversicherung erhältst, ist daran geknüpft, dass du dich an die Auflagen des RAV hältst. Wenn du das nicht tust, erhältst du sogenannte Sperrtage – also weniger Geld von der Versicherung.

Das Taggeld berechnet sich auf der Basis deines Lohns, den du vor der Arbeitslosigkeit erhalten hast, und deckt 80 % davon ab.

Wenn dir gekündigt wird, musst du während der Kündigungsfrist eine neue Stelle suchen und dies dem RAV beweisen. Wenn du selbst kündigst oder die Arbeitslosigkeit selbst verschuldest (Vertragsauflösung, Kündigung wegen Fehlverhalten o.ä.) erhältst du bis zu 90 Sperrtage. Das heisst, du bekommst drei Monate keine Taggelder.

Betriebsunfallversicherung (BU)

Wenn du arbeitest, bist du bei einem Unfall während der Arbeitszeit versichert. Wenn du nicht arbeitest oder studierst, läuft deine Unfallversicherung über die Krankenkasse, wenn du dich dort entsprechend anmeldest.

@ Mehr Informationen dazu erhältst du auf: [23 www.bag.admin.ch/...](https://www.bag.admin.ch/...)

Erwerbsersatzordnung (EO)

Die Erwerbsersatzordnung ist eine Sozialversicherung für alle, die in der Schweiz leben und arbeiten. Sie sichert dein Einkommen, wenn du ins Militär gehst oder schwanger wirst. Sie wird von dir und deinen Arbeitgebern einbezahlt.

Invalidenversicherung (IV)

Die Invalidenversicherung (IV) ist eine Sozialversicherung für alle Menschen, die in der Schweiz leben. Sie wird wie die AHV über deinen Lohn finanziert. Du und dein Arbeitgeber bezahlen 0.7 % von deinem Lohn. Die IV versichert dich im Falle von Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall. Wenn du aufgrund einer chronischen Erkrankung nicht mehr in deinem Beruf oder gar nicht mehr arbeiten kannst, kannst du dich für eine IV-Rente anmelden. Berechtigt dich die medizinische Abklärung zu einer Rente, wird dein Anspruch berechnet. Die IV-Renten-Berechnung stellt dein Einkommen deinen Einkommensausfällen gegenüber und berechnet auf dieser Grundlage den Grad deiner Arbeitsunfähigkeit.

 Der Prozess dauert lange und ist nicht einfach. Am besten kannst du dich bei der «Pro Infirmis» beraten lassen: [24 www.proinfirmis.ch](http://www.proinfirmis.ch)

Krankentaggeldversicherung (KTG)

Das Krankentaggeld (KTG) sichert deinen Lohn, wenn du länger krank bist. Wenn du wegen Krankheit länger nicht arbeiten kannst, ist dein Arbeitgeber, je nachdem wie lange du schon angestellt bist, verpflichtet, deinen Lohn zu zahlen.

Wenn diese Frist abgelaufen ist, kommt die Krankentaggeldversicherung ins Spiel und bezahlt den Lohn bis zu 80 %. Die KTG ist nicht obligatorisch und greift nur, wenn dein Arbeitgeber so eine Versicherung abgeschlossen hat. Wenn das der Fall ist, bezahlt ihr beide 50 % der Prämie, was von deinem Lohn abgezogen wird.

 Informationen zu Fristen bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall findest du auf der Website des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO): [25 www.seco.admin.ch/...](http://www.seco.admin.ch/...)

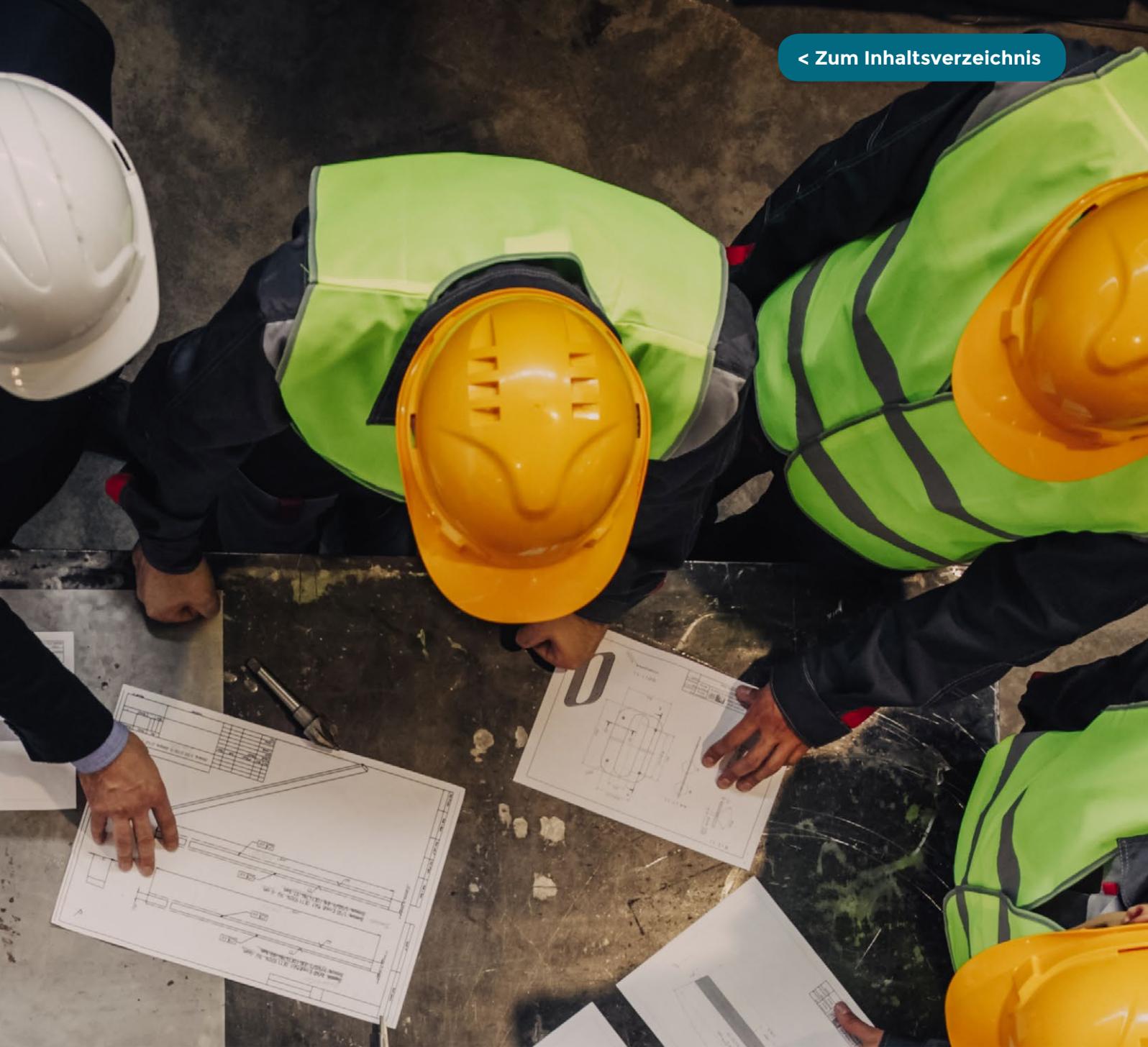
Nichtbetriebsunfallversicherung (NBU)

Wenn du mehr als acht Stunden in der Woche arbeitest, bist du über deinen Arbeitgeber auch bei Unfällen in der Freizeit (Nicht-Berufs-Unfall) versichert.

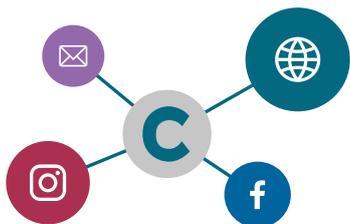
Wenn du NBU-versichert bist, musst du einen Unfall deinem Arbeitgeber melden. Sonst musst du die Behandlungskosten selbst bezahlen. Am besten fragst du deinen Arbeitgeber (Personalmanagement) nach dem genauen Ablauf.



Viele Leute vergessen wenn sie arbeiten, ihre Unfallversicherung aus der Krankenkassenprämie zu löschen und bezahlen zu viel! Wenn du mehr als acht Stunden in der Woche arbeitest, lohnt es sich, dies zu kontrollieren.

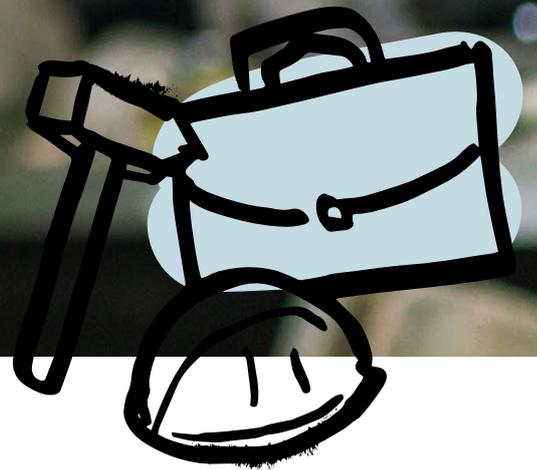


Careleaver Netzwerk Region Basel



- ✉ **Homepage:** www.careleaver-info.ch
- 🌐 **Mail:** netzwerk@careleaver-info.ch
- 📘 **Facebook:** Care Leaver Netzwerk Region Basel
- 📷 **Instagram:** [care_leaver_netzwerk](#)

**ARBEITSVERTRAG UND ARBEITS-
RECHT, BEWERBUNGSDOSSIER
FESTANSTELLUNG, JOB UND PRAK-
TIKUM, SEXUELLE BELÄSTIGUNG
AM ARBEITSPLATZ**



Arbeit

Im Folgenden findest du in alphabetischer Reihenfolge Informationen und weiterführende Links rund um das Thema Arbeit.

Arbeitsvertrag und Arbeitsrecht

Arbeitsrecht

 Im Arbeitsrecht werden unterschiedliche Punkte zu Themen wie beispielsweise Arbeitszeiten, Lohnzahlung, Probezeit, spezielle Verträge wie Lehrvertrag o.ä. erklärt. Häufige Fragen zum Thema werden auf der Website des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) geklärt: [26 www.seco.admin.ch/...](http://www.seco.admin.ch/...)

Arbeitsvertrag

Wenn du eine Stelle findest, ist es immer am sichersten für dich, einen schriftlichen Arbeitsvertrag zu unterschreiben. Zwar können, gesetzlich gesehen, Arbeitsverträge auch mündlich zustande kommen, im Streitfall ist dies dann aber sehr schwer zu beweisen. Nur mit einem schriftlichen Vertrag bist du im Notfall abgesichert.

Im Arbeitsvertrag stehen alle wichtigen Punkte wie Berufsbeschreibung, Arbeitszeit, Lohn, Entschädigungen, Ferienanspruch, Probezeiten und Kündigungsfristen.

Wenn du nicht sicher bist, ob dein Arbeitgeber die Bestimmungen im Arbeitsvertrag verletzt, kannst du dich rechtlich beraten lassen. Regionale Arbeitsämter führen unentgeltliche Beratungen durch.

Lohn

Einen Lohn erhältst du, wenn du arbeitest. Er ist vertraglich geregelt. Dein Arbeitgeber schuldet dir für deine Arbeit den im Vertrag stehenden Lohn. Wenn nichts Anderes abgemacht ist, darf dein Arbeitgeber den Lohn nicht zurückbehalten, auch nicht, wenn du krank bist.

 Wenn du dich für eine Stelle bewirbst, kann es sein, dass du während des Vorstellungsgesprächs gefragt wirst, wie hoch deine Lohnvorstellungen sind. Es ist ratsam, dass du dich zuvor über das in der Schweiz übliche Lohnniveau in dem Sektor, in welchem du dich bewirbst, informierst. Dies kannst du über den nationalen Online-Lohnrechner des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) tun: [27 www.entsendung.admin.ch/...](http://www.entsendung.admin.ch/...)

Weitere Informationen zu den Themen Lohn und Lohnverhandlungen findest du auf der Website der Berufsberatung: [28 www.berufsberatung.ch/...](http://www.berufsberatung.ch/...)



Wenn du ohne Vertrag arbeitest und keine Lohnbelege erhältst, bist du arbeitsrechtlich nicht abgesichert und es wird für dich kein Geld in die obligatorischen Sozialversicherungen einbezahlt. Das kann zu Versicherungslücken führen! Allenfalls hast du dann keinen Anspruch auf Arbeitslosentaggeld, weil du die Beitragszeit nicht erfüllst oder Lücken in der Altersvorsorge hast – also die Rente wird kleiner. Zudem ist Erwerbsarbeit ohne Vertrag und ohne Abgaben in die Sozialversicherung strafbar.

Arbeitszeit

Im Arbeitsvertrag steht, wie viel du arbeitest, ob du feste monatliche Arbeitszeiten hast oder im Stundenlohn angestellt bist. Wenn du festangestellt bist, ohne Stundenlohn, sind alle Stunden Überzeit, die du über die festgelegte Zeit arbeitest. Diese muss dir der Arbeitgeber 1:1 mit Freizeit zurückgeben oder ausbezahlen.

Ferienanspruch und Feiertage

Je nach Arbeitgeber hast du vier bis sechs Wochen Ferien. Diese richten sich nach deiner Arbeitszeit. Wenn du 100 % arbeitest, hast du Anspruch auf 100 % der im Vertrag genannten Ferientage. Wenn du 80 % arbeitest, hast du Anspruch auf 80 % der im Vertrag genannten Ferientage usw. In der Regel musst du deinen Ferienanspruch im entsprechenden Jahr aufbrauchen.

Du hast Anspruch auf die gesetzlichen Feiertage (z.B. Neujahr, Ostern, Weihnachten, 1. August). Wenn du an diesen Tagen arbeiten musst, hast du Anspruch auf Feiertagsentschädigung.

Probezeit

Zu Beginn einer Anstellung wird in der Regel eine Probezeit vereinbart. Die Probezeit gibt dir und den Arbeitgebenden Zeit, euch kennenzulernen, und ermöglicht dir, falls nötig, schnell zu kündigen. Es ermöglicht deinem Arbeitgeber auch, dich ohne Nennung eines Grundes zu entlassen. Im Normalfall dauert die Probezeit drei Monate. In begründeten Fällen kann die Probezeit um 30 Tage verlängert werden. Wenn du in der Probezeit krank wirst, kann dein Arbeitgeber die Probezeit um die Dauer deiner Krankheit verlängern. Wenn du während der Probezeit länger krank wirst, kann dir deine Arbeitsstelle kündigen. Wenn du nicht mehr in der Probezeit bist, ist das nicht so einfach möglich.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist im ersten Anstellungsjahr beträgt in der Regel einen Monat auf Ende des Monats (nicht bei Temporärverträgen). Das heisst, wenn du am 13.05.2020 die Kündigung erhältst, beginnt die Frist ab dem Folgemonat bis Ende des Monats, also vom 01.06.2020 bis 30.06.2020.

Wenn dir gekündigt wurde und du in der Kündigungsfrist krank wirst, entsteht eine Sperrfrist und die Kündigungsfrist wird ausgesetzt. Wenn du wieder gesund bist, geht die Kündigungsfrist weiter und du bist solange noch angestellt und hast Anrecht auf Lohn. Wenn du selbst kündigst und während der Kündigungsfrist krank wirst, gibt es keine Sperrfristen.

Für Details zu Kündigungsfrist oder Sperrzeiten kannst du dich beim regionalen Arbeitsamt beraten lassen.

Bewerbungsdossier

Ein übersichtliches und professionelles Bewerbungsdossier ist ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Bewerbung.

Deine Fähigkeiten, deine Qualifikationen (z.B. Ausbildung, Weiterbildung, Sprachkurse) und Erfahrungen sollten klar ersichtlich sein, ebenso deine Motivation für die Stelle, auf die du dich bewirbst. Ein gutes Bewerbungsdossier enthält in jedem Fall einen lückenlosen tabellarischen Lebenslauf (d.h. eine chronologische Auflistung deiner bisherigen Haupttätigkeiten), ein Begleitschreiben (Motivationsschreiben) sowie wichtige Schul- und Arbeitszeugnisse.

Beim Verfassen und Zusammenstellen des Dossiers solltest du darauf achten, dass alle Formulierungen sorgfältig, klar und fehlerfrei sind und das Layout ansprechend gestaltet ist. Gut ist es, wenn die Anordnung der Inhalte übersichtlich ist und das Aktuellste oben steht.

Wenn du die Bewerbung digital erledigst und per E-Mail sendest, solltest du darauf achten, dass deine E-Mail-Adresse neutral und seriös ist (z.B. vorname.nachname@...) und du das E-Mail an die zuständige Person sendest. Alle Dokumente, die du deinem E-Mail beifügst, sollten im PDF-Format sein.

@ Weitere Informationen dazu, wie du ein Dossier erstellst, findest du auf der Website der Berufsberatung: www.berufsberatung.ch/...

Festanstellung, Job und Praktikum

@ Suchst du eine Festanstellung? Suchst du eine Stelle in deinem Beruf, die dir längerfristig Sicherheit und/oder Aufstiegsmöglichkeiten bietet? Möchtest du erst mal jobben und Geld verdienen, ohne dich auf deine Ausbildung festzulegen? Oder möchtest du mit einem Praktikum die Zeit überbrücken, bis deine Ausbildung beginnt? Diese Fragen sollten geklärt sein, bevor du dich auf die Suche nach einer freien Stelle begibst. Egal für was du dich entscheidest, das Internet bietet unzählige Plattformen, auf denen offene Stellen ausgeschrieben werden. Gute Portale für die Region Basel sind:

www.jobs.ch/...

www.stellen-basel.ch

www.myjob.ch

www.markt.unibas.ch/...



Vorsicht ist geboten bei Jobs, die einen extrem hohen Verdienst versprechen. Hier solltest du am besten mit einer weiteren Person prüfen, ob das Angebot seriös ist.

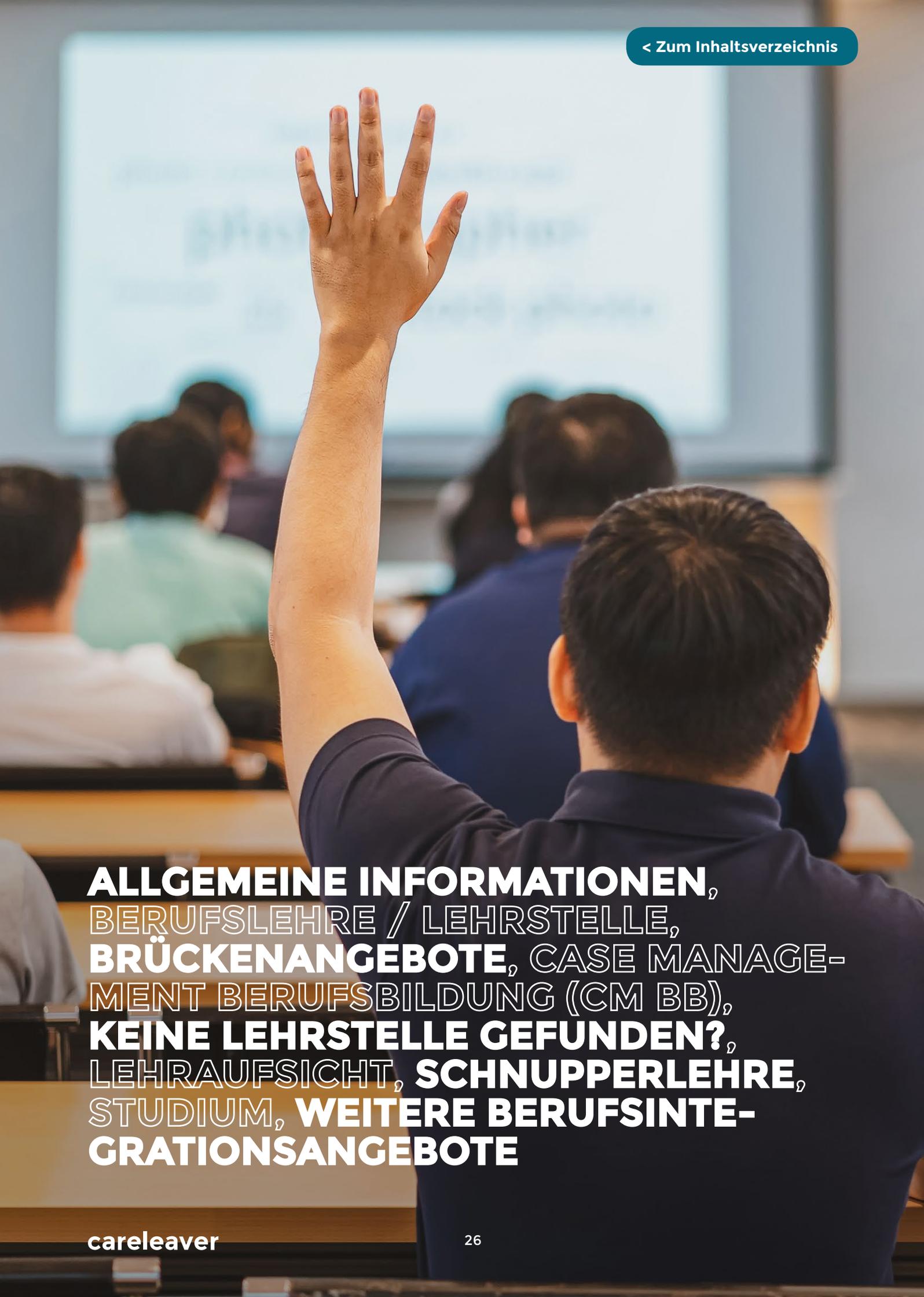
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Ⓐ Unabhängig von Geschlecht, Alter, Zivilstand, Aussehen, Ausbildung oder beruflicher Position können alle Menschen Opfer von sexueller Belästigung und von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz werden. Sexuelle Belästigung kann mit Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden. Sexuelle Belästigung ist eine Form der Verletzung der persönlichen Integrität. Das Arbeitsgesetz verpflichtet den Arbeitgeber, die erforderlichen Massnahmen zum Schutz der persönlichen Integrität der Arbeitnehmenden vorzusehen. Wenn du von sexueller Belästigung betroffen bist, findest du Tipps und Informationen dazu im Internet unter folgenden Links:

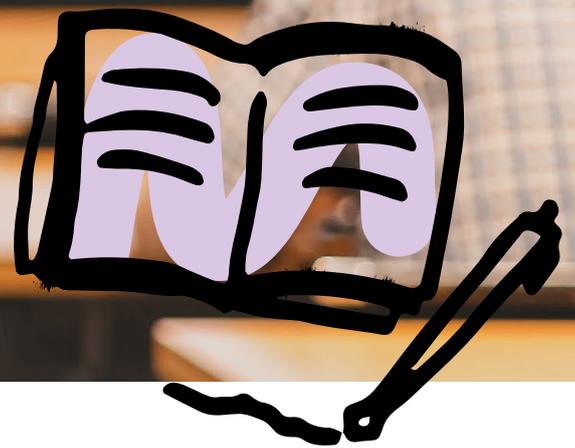
³⁴ www.belaestigt.ch und ³⁵ www.seco.admin.ch/...

Informationen und Angebote zum Thema sexuelle Belästigung im Kanton **Basel-Landschaft**: ³⁶ www.baselland.ch/...

Informationen und Angebote zum Thema «sexuelle Belästigung» im Kanton **Basel-Stadt**: ³⁷ www.gleichstellung.bs.ch/...

A photograph of a student in a dark blue polo shirt sitting in a classroom, seen from behind with their right hand raised. In the background, other students are seated at desks, and a large screen displays a presentation. The text is overlaid on the bottom left of the image.

**ALLGEMEINE INFORMATIONEN,
BERUFSLEHRE / LEHRSTELLE,
BRÜCKENANGEBOTE, CASE MANAGE-
MENT BERUFSBILDUNG (CM BB),
KEINE LEHRSTELLE GEFUNDEN?,
LEHRAUFSICHT, SCHNUPPERLEHRE,
STUDIUM, WEITERE BERUFSINTE-
GRATIONSANGEBOTE**



Ausbildung und Berufsausbildung

Nach dem Ende der Schulzeit kann es auf unterschiedlichen Wegen für dich weitergehen. Im Folgenden findest du in alphabetischer Reihenfolge Informationen und weiterführende Links zu Angeboten nach der obligatorischen Schulzeit.

Allgemeine Informationen

Wenn du nach der obligatorischen Volksschulzeit einen Beruf ausüben möchtest, brauchst du in der Regel eine Berufsausbildung und einen anerkannten Ausbildungs- bzw. Bildungsabschluss. Dies kann ein Abschluss einer EFZ- oder EBA-Lehre oder einer Fachmittelschule (FMS), Berufsmaturitätsschule (BMS) oder eines Gymnasiums sein. Wenn du noch unsicher bist, kannst du auch ein Brückenangebot besuchen, das dir hilft, eine geeignete Ausbildung zu finden.

 Informationen zum Schulsystem im Kanton **Basel-Landschaft** und zu Möglichkeiten nach der obligatorischen Volksschulzeit findest du auf der Website der Bildungs- Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft:  www.baselland.ch/...

Informationen zu den Möglichkeiten nach der obligatorischen Volksschulzeit im Kanton **Basel-Stadt** findest du auf der Website der Volksschulen Basel-Stadt:  www.volksschulen.bs.ch/...

Berufslehre / Lehrstelle

Die Berufslehre hat in der Schweiz einen hohen Stellenwert. Durch praktische Arbeit und theoretische Schulung erlernst du einen Beruf von A bis Z und hast am Schluss ein Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein Eidgenössisches Berufsattest (EBA) in der Hand. Die zwei Abschlüsse unterscheiden sich in Bezug auf die Länge (EFZ dauert drei bis vier Jahre, EBA zwei Jahre) und den Anspruch an die Fähigkeiten im Beruf und in der Schule.

EFZ-Lehre

Das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ) erlangst du nach einer erfolgreichen drei- bis vierjährigen beruflichen Grundbildung (Lehre, Berufslehre, Ausbildung durch Theorie und Praxis). Du kannst damit entweder direkt ins Arbeitsleben einsteigen und deinen gelernten Beruf ausüben oder anschliessend eine höhere Berufsausbildung machen.

EBA-Lehre

EBA-Lehrstellen sind geeignet für Jugendliche, die hauptsächlich praktisch begabt sind. Die Theorie wird an einem Tag pro Woche vermittelt mit angemessener schulischer Unterstützung. Das Eidgenössische Berufsattest (EBA) ist ein anerkannter Abschluss. Danach kann der erlernte Beruf ausgeübt werden oder bei guten Leistungen die Ausbildung fortgesetzt werden zum EFZ-Abschluss.

Eine andere Möglichkeit, einen Berufsabschluss zu erlangen, kann über langjährige Berufserfahrung erfolgen. Nach Artikel 32 der Verordnung über die Berufsbildung kann man einen Berufsabschluss erlangen, indem man eine Berufsprüfung ablegt, auch wenn man nicht in der Berufsschule war.

Weitere Informationen zum EBA bekommst du bei den kantonalen Berufsinformationszentren.

Berufsinformationszentrum

Die Fachstelle Berufsberatung berät und informiert Jugendliche und Erwachsene im Berufsinformationszentrum (BIZ) bei allen Fragen der Berufswahl und der Laufbahngestaltung (Ausbildung, Beruf bzw. Studium) kostenlos.

Berufsinformationszentrum im Kanton Basel-Landschaft

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es zwei Berufsinformationszentren. In beiden kannst du zu bestimmten Zeiten ohne Voranmeldung Kurzgespräche zu deinen Anliegen mit Mitarbeitenden des BIZ führen:

BIZ Bottmingen

Wuhrmattstrasse 23
4103 Bottmingen
Tel. 061 552 29 00

BIZ Liestal

Rosenstrasse 25
4410 Liestal
Tel. 061 552 28 28



[40 www.baselland.ch/...](http://www.baselland.ch/...)

Berufsinformationszentrum im Kanton Basel-Stadt

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Rosentalstrasse 17
4058 Basel
Tel. 061 267 86 82



[41 www.biz.bs.ch](http://www.biz.bs.ch)

Brückenangebote

Jugendliche und junge Erwachsene, die am Ende der obligatorischen Schulzeit keine Berufsbildung haben oder noch nicht wissen, in welche Richtung es gehen soll, können sich für sogenannte Brückenangebote anmelden. Diese bieten ein bedarfsorientiertes Angebot für den Einstieg in die Berufsausbildung. Der Eintritt in die berufliche Grundbildung ist das oberste Ziel dieses Angebots.

Koordinationsstelle für Brückenangebote Basel-Landschaft

Die Koordinationsstelle unterstützt dich bei der Suche nach einer geeigneten Stelle, wenn du im Kanton Basel-Landschaft auf der Suche nach einem Brückenangebot bist:

Koordinationsstelle Brückenangebote

Rosenstrasse 25
4410 Liestal
Tel. 061 552 28 11



[42 www.baselland.ch/...](http://www.baselland.ch/...)

Zentrum für Brückenangebote Basel-Stadt

Unterschiedliche Optionen zur Anmeldung finden sich auf der Website des ZBA:



[43 www.zba-basel.ch](http://www.zba-basel.ch)

careleaver

Case Management Berufsbildung (CM BB)

Kanton Basel-Landschaft

«Berufswegbereitung» heisst das Case Management Berufsbildung im Kanton Basel-Landschaft. Das Zentrum Berufsintegration BL unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene, die wohnhaft im Kanton Basel-Landschaft sind, kostenlos bei der Berufsintegration. Unterstützung wird offeriert sowohl bei der Lehrstellensuche als auch während einer Ausbildung.

Berufsintegration BL

Hauptstrasse 28
4127 Birsfelden
Tel. 061 552 91 91



44 www.baselland.ch/...

Kanton Basel-Stadt

«Gap» heisst das Case Management im Kanton Basel-Stadt. Es richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Kanton Basel-Stadt, die für den Übertritt ins Berufsleben zusätzliche Unterstützung benötigen. Das Unterstützungsangebot ist vielfältig und bedarfsorientiert. Du kannst dich zu ganz unterschiedlichen Themen beraten lassen. Das Angebot ist freiwillig und kostenlos und kann bis zum 25. Lebensjahr genutzt werden.

Gap - Case Management Berufsbildung

Rosentalstrasse 17
Postfach 27
4058 Basel
Tel. 061 267 66 06



45 www.mb.bs.ch/...

Keine Lehrstelle gefunden?

Wenn du keine Lehrstelle gefunden hast oder nicht weisst, welcher Beruf zu dir passt, gibt es verschieden Anlaufstellen, die dir weiterhelfen.

Für den Kanton **Basel-Landschaft** findest du auf folgender Website Informationen rund um das Thema Lehrstellensuche:

 [46 www.berufsintegration.bl.ch](http://www.berufsintegration.bl.ch)

Für den Kanton **Basel-Stadt** findest du auf folgender Website Informationen rund um das Thema Lehrstellensuche:

 [47 www.jugendarbeitslosigkeit.bs.ch](http://www.jugendarbeitslosigkeit.bs.ch)



Wenn du keine Lehrstelle gefunden hast, können dir aber auch das Berufsinformationszentrum (BIZ, s.o.) sowie das Case Management Berufsbildung im Kanton Basel-Stadt («Gap», s.o.) und Kanton Basel-Landschaft («Berufswegbereitung», s.o.) weiterhelfen.

Lehraufsicht

Wenn du eine Lehre machst, dann ist die Lehraufsicht eine wichtige Anlaufstelle für dich. Die Mitarbeitenden dieser Beratungsstelle sind dann für dich in allen Belangen rund um den Lehrvertrag und die Ausbildung da (z.B. Fragen zum Lehrvertrag, Schwierigkeiten in der Ausbildung, Interesse an einer Zusatzausbildung, Auflösung des Lehrvertrags u.v.m.)

Fachstelle Lehraufsicht

Rosentalstrasse 17
Postfach 27
4005 Basel
Tel. 061 267 88 29

 [48 www.mb.bs.ch/...](http://www.mb.bs.ch/...)

Schnupperlehre

Du bist nicht sicher, welche Aufgaben dich in dem Beruf, für den du dich interessierst, erwarten?
Du möchtest mehr über den Betrieb erfahren, der die Lehrstelle anbietet? Dann kannst du dich für eine Schnupperlehre bewerben.

@ Ausführliche Informationen zur Schnupperlehre findest du auf der Website der Berufsberatung:
49 www.berufsberatung.ch/...

Ein Verzeichnis mit Angeboten zur Schnupperlehre in den Kantonen **Basel-Landschaft** und **Basel-Stadt** findest du auf der Website für Lehrstellennachweise der beiden Kantone:

50 www.lenabb.ch

Studium

Du hast eine Matura, Berufsmatur oder Fachmatur? Dann hast du die zentrale Voraussetzung erworben, um an einer Universität oder an einer Hochschule studieren zu können. Du bist nicht sicher, ob du tatsächlich studieren möchtest, welches Fachgebiet dich interessiert, welche Kosten beim Studium auf dich zukommen und/oder wie du dies finanzieren kannst? Diese und weitere Fragen kannst du bei der Berufs- oder Studienberatung besprechen.

@ Die Studienberatung der Universität Basel bietet dir kostenlose Beratung an – ganz unabhängig davon, ob du vielleicht planst, an der Universität Basel zu studieren, kannst du das Angebot in Anspruch nehmen. Auch wenn du die Matura noch nicht erhalten hast, kannst du dich dort über (alternative) Wege zur Anmeldung an einer Hochschule beraten lassen:

51 www.studienberatung.unibas.ch/...

Informationen zum Studieren mit Kind findest du im Internet:

52 www.bildung-schweiz.ch/...

Weitere Berufsintegrationsangebote

Wenn du nach der obligatorischen Schulzeit oder einem Brückenangebot keine Anschlusslösung hast, dann gibt es im Kanton Basel-Stadt unterschiedliche Berufsintegrationsangebote, die du bis zu einem Alter von 25 Jahren in Anspruch nehmen kannst.

Wende dich an die Koordinationsstelle der Kantone, um zu erfahren, welches der Angebote für dich infrage kommt.

Du willst gerne den Arbeitsalltag in einem Atelier, beim Catering oder in einem Shop kennenlernen?

Im Programm «**CHOOSE**» bekommst du praktische Unterstützung bei der Klärung der nächsten Schritte:

CHOOSE

Grenzacherstrasse 28

4058 Basel

Tel. 061 691 19 55

@ 53 www.choose-basel.ch

Du suchst Hilfe bei der Berufsintegration durch Laufbahnberatung und Coaching?

Bei «inTeam» wirst du bei der Berufswahl sowie beim Bewerben unterstützt:

inTeam Basel
Dornacherstrasse 101
4053 Basel
Tel. 061 361 88 77

 [54 www.inteam-basel.ch/...](http://www.inteam-basel.ch/...)

Du bist eine junge Frau mit oder ohne Migrationserfahrungen und auf der Suche nach einer bildungsorientierten Tagesstruktur?

Das «Interkulturelle Foyer Bildung & Beruf (IFBB)» bietet Migrantinnen und Schweizerinnen zwischen 16 und 25 Jahren eine Tagesstruktur:

IFBB
Birmannsgasse 8
4055 Basel
Tel. 061 261 42 79

 [55 www.foyersbasel.ch/...](http://www.foyersbasel.ch/...)

Du möchtest ein längeres Berufspraktikum machen?

Die «Job Factory» ist ein Basler Unternehmen, das Jugendliche aus der Region durch Berufspraktika in die Arbeitswelt integriert und ihre Chancen auf dem Lehrstellenmarkt verbessert:

Job Factory
Bordeauxstrasse 5
4053 Basel
Tel. 061 560 01 01

 [56 www.berufseinstieg-jobfactory.ch](http://www.berufseinstieg-jobfactory.ch)

Du bist über 25 Jahre und auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz?

 Das Programm «Enter» richtet sich speziell an Personen in Basel, die über 25 Jahre sind und einen Ausbildungsplatz suchen: [57 www.mb.bs.ch/...](http://www.mb.bs.ch/...)

Du möchtest ein Praktikum machen und gleichzeitig Unterricht erhalten, der dich auf eine Lehrstelle vorbereitet?

Teilnehmer*innen bei «lotse» werden eng begleitet und erhalten bei der Berufsfindung und Lehrstellensuche Unterstützung durch einen persönlichen Coach:

Stiftung lotse
Elsässerstrasse 7
4056 Basel
Tel. 061 271 04 56

 [58 www.lotse.ch](http://www.lotse.ch)

Du bist Mutter und suchst einen Ausbildungsplatz oder einen Beruf?

Du hast ein Kind und bist auf der Suche nach einem Job? «AMIE Basel» begleitet junge Mütter bei der Ausbildung oder beim Berufseinstieg:

Verein AMIE
Mühlenberg 12
4052 Basel
Tel. 061 511 49 49

 www.amie-basel.ch

Du bist gesundheitlich eingeschränkt und auf der Suche nach einer Ausbildung?

 Auch mit einer körperlichen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer chronischen Krankheit hast du das Recht, eine Ausbildung zu machen. Alle Informationen dazu findest du auf der Website der Berufsberatung: [www.berufsberatung.ch/...](http://www.berufsberatung.ch/)

Brauchst du aufgrund einer Krankheit oder Einschränkung Unterstützung bei der Berufsintegration? Dann melde dich bei der IV-Stelle deines Kantons (IV bedeutet Invalidenversicherung).

Im Kanton **Basel-Landschaft**

SVA IV-Stelle Basel-Landschaft
Hauptstrasse 109
4102 Binningen
Tel. 061 425 25 25

 [www.sva-bl.ch/...](http://www.sva-bl.ch/)

Im Kanton **Basel-Stadt**

IV-Stelle Basel-Stadt
Lange Gasse 7
4052 Basel
Tel. 061 225 25 25

 www.ivbs.ch

Alternativ kannst du dich bei Fragen rund um deine Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten auch an folgende Institutionen wenden. Viele junge Erwachsene bevorzugen diese Angebote gegenüber dem der IV.

Im Kanton **Basel-Landschaft**

Stiftung Mosaik
Hohenrainstrasse 12c
4133 Pratteln
Tel. 058 775 28 00

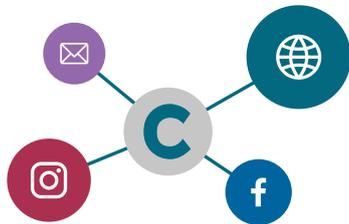
 www.stiftungmosaik.ch

Im Kanton **Basel-Stadt**

Pro Infirmis
Bachlettenstrasse 12
4054 Basel
Tel. 058 775 18 60

 [www.proinfirmis.ch/...](http://www.proinfirmis.ch/)

Careleaver Netzwerk Region Basel



- ✉ **Homepage:** www.careleaver-info.ch
- 🌐 **Mail:** netzwerk@careleaver-info.ch
- 📘 **Facebook:** Care Leaver Netzwerk Region Basel
- 📷 **Instagram:** care_leaver_netzwerk



AUSBILDUNGSBEITRÄGE,
AUSBILDUNGS- UND FAMILIEN-
ZULAGE, **BROSCHÜRE ZUM THEMA**
FINANZEN, BUDGET UND LAUFENDE
KOSTEN, **E-BANKING,** ERGÄNZUNGS-
LEISTUNGEN, **KONTO UND DAUER-**
AUFTRAG, KRANKHEITSKOSTEN,
LASTSCHRIFTVERFAHREN (LSV),
ZAHNARZTKOSTEN



Finanzen

Das Thema Geld ist zentral. Ohne Geld läuft nichts. Der Umgang mit Geld und die entsprechende Verwaltung sind wichtige Aspekte des Erwachsenwerdens. Dabei ist es nicht selbstverständlich, dass man von heute auf morgen problemlos damit umgehen kann. Auch ist es in der Zeit der Ausbildung häufig nicht so leicht, genug Geld zur Verfügung zu haben. Im Folgenden findest du deshalb einige Informationen und weiterführende Links zum Thema Finanzen und Tipps zum Umgang mit deinem Geld. Die Unterkapitel sind alphabetisch aufgelistet.

Ausbildungsbeiträge

Unter bestimmten Voraussetzungen, etwa bei geringem Einkommen bzw. Vermögen der Eltern, haben Personen in einer staatlich anerkannten Erstausbildung (EBA, EFZ, BA, BSc) Anrecht auf Ausbildungsbeiträge. Stipendien bzw. Ausbildungsbeiträge sind ein monatlicher Betrag, welcher in der Höhe stark variieren kann, das heisst zwischen CHF 100.00 und CHF 750.00 im Monat. Der Betrag wird durch deinen Lohn und den Lohn deiner Eltern bestimmt. Diese Beträge können vor Antritt oder während der Ausbildung beantragt werden. Allerdings ist das späteste Datum zur Einreichung in den meisten Fällen einen Monat nach Beginn der Ausbildung oder des neuen Ausbildungsjahres.

@ Neben der staatlichen Unterstützung sind auch Gesuche an private Stiftungen möglich. Erkundige dich beim Stipendienamt oder suche selbst im schweizweiten Verzeichnis:

65 www.stipendium.ch/...

66 www.edi.admin.ch/...

@ Kanton Basel-Landschaft

Diese Seite gibt dir Auskunft über die Ausbildungsbeiträge des Kantons Basel-Landschaft. Du findest hier ein privates Stipendienstiftungsverzeichnis sowie den Stipendien-Prognoserechner des Kantons: 67 www.baselland.ch/...

@ Kanton Basel-Stadt

Eine ausführliche Wegleitung zu den Ausbildungsbeiträgen findest du hier:

68 www.hochschulen.bs.ch

Das Stiftungsverzeichnis des Kantons Basel-Stadt ist hier zugänglich:

69 www.bs.ch/...

Ausbildungs- und Familienzulage

Für Kinder bis zu 16 Jahren erhalten Sorgeberechtigte in der Regel monatlich eine Familienzulage von mindestens CHF 200.00 pro Kind. Für Kinder von 16 bis 25 Jahren, die in der Erstausbildung sind, besteht Anspruch auf eine Ausbildungszulage von mindestens CHF 250.00 pro Kind und Monat. Der Anspruch läuft über deine Eltern. Das heisst, diese müssen den Antrag stellen. Wenn sie arbeiten, erhalten sie den Beitrag vom Arbeitgeber, sonst über die kantonale Ausgleichskasse.

Falls du keinen Kontakt zu deinen Eltern hast, kannst du bei der örtlichen Ausgleichskasse oder beim Arbeitgeber einen Antrag auf Drittauszahlung des Geldes an dich stellen.

@ Weitere Informationen für den Kanton Basel-Landschaft findest du auf der Website der Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft (SVA BL): 70 www.sva-bl.ch/...

Weitere Informationen für den Kanton Basel-Stadt findest du auf der Website der Ausgleichskasse Basel-Stadt: 71 www.ausgleichskasse-bs.ch/...

Budget und laufende Kosten

Du brauchst einen Überblick über deine Finanzen. Dazu kannst du einen Budgetplan erstellen. Du solltest wissen, wie viel Geld du zur Verfügung hast und wie du es einsetzen musst. Für einen Budgetplan musst du auf der einen Seite herausfinden, wie viel Geld du hast. Auf der anderen Seite stellst du dem gegenüber, wie viel du im Monat ausgibst bzw. welche Kosten (Handy, Miete, Essen, etc.) anfallen. Das kannst du zum Beispiel mit einer Tabelle machen, in der du alle Kosten auflistest (s.u.). Wenn du das noch nie gemacht hast, kannst du dir im Internet eine Vorlage herunterladen.

 Auf der Website der Budgetberatungsstellen, die es schweizweit gibt, findest du verschiedene Informationen, Merkblätter und unterschiedliche Vorlagen zur Budgetplanung: [72 www.budgetberatung.ch](http://www.budgetberatung.ch)

Budgetplan selber erstellen

In einer einfachen Tabelle kannst du alle monatlichen Einnahmen den Ausgaben gegenüberstellen. Die Spalte mit den Ausgaben, Budgetposten, sollte auch jene Kosten enthalten, die nicht monatlich anfallen, aber dennoch zu entrichten sind.

Ein Budgetplan könnte beispielsweise so aussehen:

Einnahmen:	Ausgaben:
Ausbildungsvergütung	Mietzins
(Halb-)Waisenrente	Anteil für jährliche Steuern
	Essen
	Krankenversicherung (Franchise, Selbstbehalt)
	Hausratversicherung u.a.
	Telefon/Internet/Radio-Fernsehgebühren (Serafe)
	Fahrtkosten (z.B. Zugtickets)
	Haushalt/Körperpflege/Bekleidung
	Versicherungen
	Freizeit/Hobbies
	Sonstiges

Um mit deinem Budget zurechtzukommen, empfiehlt es sich, dass du für ca. drei Monate nach dem Auszug all deine Ausgaben aufschreibst. Dieser Kassencheck soll prüfen, ob dein Budgetplan passend für deine Situation ist, bzw. zeigen, wo Anpassungen vorzunehmen sind. Du kannst das Geld, das du monatlich zur Verfügung hast, auch durch fünf teilen und in fünf-Couverts aufteilen. In eines legst du das Geld, das du jeden Monat sparen willst und in die anderen das, das du jeweils wöchentlich ausgeben kannst. So behältst du leicht den Überblick, wie viel Geld du Jeweils noch hast.

Du kannst zur Verwaltung deines Budgets auch die App «MyMoney» verwenden.

E-Banking

Die meisten Banken bieten heute E-Banking (Online-Banking) an. Achte darauf, dass die Bedingungen günstig sind (z.B. keine Kontoführungsgebühr, kostenloses Geldabheben am Bankautomat). Am besten vergleichst du die Konditionen verschiedener Banken.

Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen (EL) zur Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV) und Invalidenversicherung (IV) kannst du beantragen, wenn du trotz IV-Rente (z.B. Kinderrente) zu wenig Geld hast, um deine Lebenskosten zu decken. Sie sind ein rechtlicher Anspruch und keine Sozialhilfe und ergänzen die Rente bis zum sozialen Existenzminimum, sodass grundlegende Kosten (Miete, Krankenkasse, Grundbedarf) gedeckt sind.

Die Ergänzungsleistungen werden durch die Kantone ausgerichtet. Sie bestehen aus zwei Kategorien:

- ◆ Laufende Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden, zur Deckung des Lebensbedarfs (Wohnungskosten, Grundbedarf für Haushalt und Lebensmittel)
- ◆ Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten (z.B. Arztrechnungen und Medikamente)

📍 Wenn du Ergänzungsleistungen beziehen möchtest, musst du dich entsprechend anmelden. Hier findest du eine Übersicht über die kantonalen Stellen zur Anmeldung für Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: [73 www.ahv-iv.ch/...](http://www.ahv-iv.ch/...)

Du kannst auch direkt bei deiner Gemeinde nachfragen, wo du dich für Ergänzungsleistungen anmelden kannst.

Im Kanton **Basel-Stadt** kannst du dies im Amt für Sozialbeiträge:

Amt für Sozialbeiträge Ergänzungsleistungen und Beihilfen
Grenzacherstrasse 62
4005 Basel
Tel. 061 267 86 66

[74 www.asb.bs.ch/...](http://www.asb.bs.ch/...)

Konto und Dauerauftrag

Die Zahlung von Miete, Strom, Telefon etc. erfolgt über ein Konto bei einer Bank. Bei manchen Banken kannst du bereits vor dem 18. Lebensjahr ein Bankkonto eröffnen, ohne die Unterschrift einer für dich sorgeberechtigten Person (Eltern oder Vormund).

Bei der Wahl der Bank, bei der du dein Konto eröffnest, lohnt es sich, verschiedene Banken (auch Direktbanken, die ausschliesslich im Internet arbeiten) hinsichtlich ihrer Leistungen zu vergleichen. Du kannst beispielsweise schauen, ob du automatisch eine EC-Karte respektive Debitcard zum Geldabheben an einem Bankautomaten erhältst, und auch, wie hoch die Kontoführungsgebühren sind. Häufig bieten Banken auch ein spezielles Jugendkonto mit guten Bedingungen an.

Es ist wichtig, dass genügend Geld auf dem Konto ist, da sonst die Zahlung nicht erfolgen kann. Für regelmässige Zahlungen (z. B. Miete, Internet) empfiehlt es sich, einen Dauerauftrag einzurichten. Ebenfalls ratsam ist ein Dauerauftrag zum Sparen für Steuern. Der feste Betrag wird dann automatisch jeden Monat von deinem Konto überwiesen.



Es besteht die Möglichkeit, dass du dein Konto überziehst, also mehr Geld aus gibst als du tatsächlich besitzt. Dies ist absolut nicht ratsam, und wir empfehlen dir, diese Möglichkeit gleich bei der Kontoeröffnung zu löschen.

Krankheitskosten

Wenn du Anspruch auf Ergänzungsleistungen hast, kannst du auch Krankheitskosten, wie Zahnbehandlungen und Selbstbehalte, bei der Krankenkasse zurückfordern. Wie du das genau machen sollst, kann dir die zuständige Stelle für Ergänzungsleistungen mitteilen.

@ Einige Details findest du auch auf der Website der AHV-IV-Stelle: [75 www.ahv-iv.ch/...](https://www.ahv-iv.ch/)

Lastschriftverfahren (LSV)

Mit dem LSV ermächtigt du den Rechnungssteller, den Betrag direkt von deinem Konto zu holen. Generell gilt: Wer LSV nutzt, muss seine Rechnungen und Abzüge vom Konto exakt prüfen, da Fehler passieren können. Weiterhin entscheidet der Rechnungssteller, wann das Geld «geholt wird». Wenn nicht genügend Geld auf dem Konto ist, entstehen so Mahnungen oder Kontoüberzüge, was du aufgrund hoher Gebühren in jedem Fall vermeiden solltest. Richte anstelle eines LSV daher besser einen Dauerauftrag mit selbst gewählter Datumseinstellung ein (z.B. jeden Monat am 28.).

Zahnarztkosten

@ Wenn du zahnärztliche Betreuung brauchst, kannst du diese kostengünstig und qualitativ hochwertig in der Ausbildungsklinik des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) erhalten. Da die Zuteilung zum jeweiligen Kurs gezielt erfolgt, können Patient*innen zunächst in die offene Sprechstunde des UZB kommen. Weitere Infos dazu findest du auf der Website des UZB: [76 www.uzb.ch/...](https://www.uzb.ch/)



**AUSBILDUNGSBEDINGTE LEISTUNGEN,
INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLI-
GUNG / KRANKENKASSEN-PRÄMIEN-
VERBILLIGUNG, SCHULDEN, BETREI-
BUNG UND KONKURS, STIPENDIEN /
AUSBILDUNGSBEITRÄGE,
UNTERHALTSPFLICHT DER ELTERN**



Kantonale finanzielle Leistungen

Kantonale finanzielle Leistungen sind Geldleistungen, auf die du unter bestimmten Bedingungen Anspruch hast. Diese Leistungen sind kantonal organisiert, und es ist abhängig von deinem Wohnkanton, auf welche Leistungen du Anspruch hast.

Im Folgenden findest du alle Informationen und weiterführenden Links alphabetisch aufgelistet.



Beachte, dass einige Leistungen nur via deinen leiblichen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu beziehen sind und du eventuell Unterlagen von ihnen benötigst.

Ausbildungszulagen

Weitere Infos dazu findest du in der Rubrik «Finanzen» unter «Ausbildungs- und Familienzulage»

Krankenkassen-Prämienverbilligung

Die individuelle Prämienverbilligung reduziert die Monatsprämie der Krankenkasse, und du erhältst sie, wenn du ein kleines Einkommen hast. Je nach Kanton bekommst du diese automatisch aufgrund deiner Steuerdaten oder musst einen entsprechenden Antrag stellen.

Den Antrag kannst du bei der Sozialversicherungsanstalt bzw. beim Amt für Sozialbeiträge (SVA) beziehen und einreichen.

Auch hier spielen die Finanzen deiner Eltern solange eine Rolle, bis du die erste Ausbildung abgeschlossen hast oder 25 Jahre alt bist.

Im Kanton **Basel-Landschaft** ist die Sozialversicherungsanstalt Basel-Landschaft zuständig:

SVA Basel-Landschaft

Hauptstrasse 109
4102 Binningen
Tel. 061 425 25 25

 [77 www.sva-bl.ch/...](http://www.sva-bl.ch/...)

Im Kanton **Basel-Stadt** ist das Amt für Sozialbeiträge zuständig:

Amt für Sozialbeiträge

Prämienverbilligung
Grenzacherstrasse 62
4005 Basel
Tel. 061 267 87 11

 [78 www.asb.bs.ch/...](http://www.asb.bs.ch/...)

Schulden, Betreibung und Konkurs

Schulden entstehen, wenn du Rechnungen nicht mehr zahlen kannst. Oft sind es Krankenkassenprämien und Steuern, die bei einem kleinen Budget nicht mehr bezahlt werden und zu einer Schuldenhäufung führen. Aber auch Handyrechnungen, Fitness-Abos und andere Zahlungsverpflichtungen können schnell zu hohen Schulden führen.

Schulden sind Geldbeträge, welche nicht an den Gläubiger (denjenigen, dem das Geld zusteht) bezahlt werden, obwohl ein Vertrag oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Auch wenn bei dir noch keine Schulden angefallen sind, ist es sinnvoll, zur Budget- und Schuldenberatung zu gehen und dich beraten zu lassen. Die Mitarbeitenden dort beraten dich kompetent.

Schuldenberatung im Kanton Basel-Landschaft

Die Schuldenberatung im Kanton Basel-Landschaft läuft über die Fachstelle für Schuldenfragen Basel-Landschaft:

Fachstelle für Schuldenfragen BL

Zeughausplatz 15
4410 Liestal
Tel. 061 462 03 73



79 www.schuldenberatung-bl.ch

Die Fachstelle für Schuldenberatung kostet allerdings Geld (schon beim ersten Termin CHF 30.00). Darüber hinaus musst du bereits beim ersten Termin diverse Unterlagen mitnehmen. Daher ist es gut, wenn du vorher dort anrufst.

Schuldenberatung im Kanton Basel-Stadt

Wenn du unter 25 Jahre alt bist und im Kanton Basel-Stadt wohnst, ist die Jugendberatung der Jugendarbeit Basel («JuAr» Basel) dein Ansprechpartner:

JuAr Basel

Theodorskirchplatz 7
4058 Basel
Tel. 061 683 08 80



80 www.juarbasel.ch

Alle Einwohner*innen im Kanton Basel-Stadt mit einem Alter über 25 Jahre können sich zur Schuldenberatung an die Fachstelle «Plusminus» wenden:

Plusminus

Ochsengasse 12
4058 Basel
Tel. 061 695 88 22



81 www.schulden.ch/...

Betreibung

Wenn du nach der dritten Mahnung oder Zahlungsaufforderung einen offenen Posten nicht bezahlt hast oder bezahlen kannst, kann es sein, dass du betrieben wirst. Eine Betreibung ist eine Meldung ans Betreibungsamt, welches den geforderten Betrag bei dir holen soll. Wenn eine Forderung beim Betreibungsamt eingeht, entsteht das Verwaltungsverfahren. Es erfolgt ein Eintrag im Betreibungsregister (diesen Auszug verlangen beispielsweise die Vermieter). Das heisst, du und der Gläubiger haben klare Rechte und Pflichten, an die ihr euch halten müsst.

Eine Betreibung muss dir persönlich über einen eingeschriebenen Brief zugestellt werden. Das heisst, der Erhalt muss unterschrieben werden, erst dann ist die Betreibung rechtsgültig.

Wenn du zu Unrecht betrieben wirst, kannst du innerhalb von zehn Tagen einen Rechtsvorschlag erheben. Zu Unrecht betrieben heisst zum Beispiel, dass dich jemand betreibt, bei dem du keine Schulden hast oder dass der Schuldbetrag nicht stimmt.

Der Rechtsvorschlag stoppt das reguläre Verfahren und der Gläubiger muss im Gericht beweisen, dass du den Betrag schuldest. Ein Rechtsvorschlag bringt also nichts, wenn du zu Recht betrieben wirst, weil du dann allfällige Gerichtskosten bezahlen musst.

Pfändung

Nach der Betreibung kommt die Pfändung. Pfändung heisst, ein*e Pfändungsbeamt*in schaut, ob du Vermögen hast (Ersparnes, Schmuck, teure Geräte o.ä.), das zur Begleichung der Schulden verkauft werden kann. Hast du genug Lohn, werden dir die Schulden direkt abgezogen.

Lohnpfändung

Wenn du gut verdienst und du viele Beteiligungen hast, kann es sein, dass dein Lohn gepfändet wird. Du hast dann Anspruch auf das betreibungsrechtliche Existenzminimum (BEX). Das wird individuell berechnet. Alles, was über diesem Existenzminimum liegt, wird dir abgezogen.



Wenn du zum BEX Fragen hast, kannst du dich auf der Website der Konsumenten- und Beratungszeitschrift «Beobachter» orientieren: [82 www.beobachter.ch/...](http://www.beobachter.ch/...)

Eine Lohnpfändung dauert ein Jahr. Das Geld, das dir direkt vom Lohn abgezogen wird, wird an die Gläubiger verteilt.

Verlustschein

Wenn du kein Vermögen hast und keinen pfändbaren Lohn, dann entsteht aus der Betreibung ein Verlustschein. Diesen bekommt der Gläubiger. Der Verlustschein ist 20 Jahre gültig, bevor er verjährt. Es handelt sich um eine ruhende Schuld, die keine weiteren Mahn- oder Zusatzkosten verursacht. Damit du diese Schuld begleichen kannst, musst du sie beim Besitzer des Verlustscheins zurückbezahlen.

Verlustscheine können von anderen Leuten gekauft und erneut betrieben werden, z.B. von Inkassobüros. Dann schuldest du den Betrag diesem Inkassobüro. Allerdings gelten auch hier die oben genannten Grundsätze.

Umgang mit Inkassobüros

Wenn du Post von einem Inkassobüro erhältst, ist es wichtig, nicht in Panik zu geraten. Unterschreibe nichts. Inkassobüros machen Geld, indem sie unangebrachte Zusatzkosten einfordern, wie Verzugschäden oder Bonitätsprüfungen. In der Regel sind diese Beträge nicht geschuldet und können mit Rechts- und Teilrechtsvorschlag angefochten werden.

Wenn du aber Teilzahlungsverträge oder Schuldanerkenntnisse unterschreibst, bestätigst du, dass du diese Beträge schuldig bist. Dann bist du verpflichtet, sie zu zahlen.

Betreibungen oder Verlostscheine löschen

Damit eine Betreibung oder ein Verlostschein in deinem Betreibungsregister gelöscht werden kann, musst du die Schulden bezahlen. Die Löschung von bezahlten Betreibungen kann nur der Gläubiger beantragen. Du kannst ihn bitten, dies zu tun, wenn du die Betreibung bezahlt. Der Gläubiger kann das aber auch verweigern. Wenn er dies tut, steht die Betreibung für weitere fünf Jahre im Betreibungsregister und wird als «Bezahlt» markiert.

Bei Verlostscheinen ist dies ähnlich. Wenn du einen Verlostschein begleichst, kannst du den Gläubiger bitten, diesen direkt löschen zu lassen. Allerdings kann der Gläubiger dir den Verlostschein auch zusenden, mit dem Vermerk, dass du ihn bezahlt hast. Dann kannst du mit dem bezahlten Verlostschein selbst die Löschung beantragen.

Schuldenberatung

Schuldenberatung besteht darin, dass mit dir deine finanzielle Situation genau angeschaut wird. Gemeinsam werden deine Budget- und Finanzkompetenzen angeschaut, untersucht, woher die Schulden kommen, wer die Gläubiger sind etc. Auch wird darauf abgezielt, eine Neuverschuldung zu verhindern.

Schuldensanierung

Eine Schuldensanierung ist möglich, wenn genug Vermögen oder Einkommen da ist, um offene Schulden zu begleichen.

 Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten des Vorgehens, die du auf folgender Website findest: [83 www.plusminus.ch/...](http://www.plusminus.ch/...)

Bei Fragen meldest du dich am besten bei lokalen Schuldenberatungsstellen. Auch gibt es Beratungsstellen, die nicht auf Schulden spezialisiert sind, dir aber trotzdem helfen können.

 Unter folgendem Link findest du eine Liste von Schuldenberatungsstellen: [84 www.schulden.ch](http://www.schulden.ch)



Wichtig: Wenn du unter 25 Jahre alt bist und im Kanton Basel-Stadt wohnst, ist nicht «Plusminus» dein Ansprechpartner, sondern die Jugendberatung der «JuAr» Basel (siehe auch Kapitel: «Sonstige Informationen und Unterstützungsangebote»).

Stipendien / Ausbildungsbeiträge

Weitere Infos dazu findest du in der Rubrik «Finanzen» unter « Ausbildungsbeiträge».

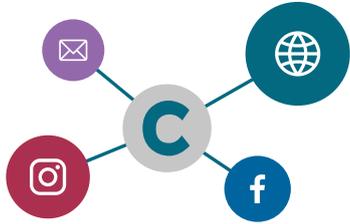
Unterhaltspflicht der Eltern

Meistens ist die Erstausbildung nicht mit der erreichten Volljährigkeit, also dem 18. Geburtstag, abgeschlossen. Deshalb sind junge Erwachsene oft auf die Unterstützung ihrer Eltern angewiesen. Unterstützungsleistungen durch die Eltern können Geldbeträge sein, es kann die Bezahlung deiner Krankenkassenprämie sein oder dass du gratis zu Hause wohnen kannst etc. Die Unterstützungspflicht ist abhängig davon, wie viel Geld deine Eltern verdienen und wie viel Vermögen da ist.

Das Zivilgesetzbuch sieht vor, dass die Eltern verpflichtet sind, für den Unterhalt und die Ausbildung ihrer Kinder aufzukommen. Dies gilt bis zum Abschluss der Ausbildung - also auch über das Volljährigkeitsalter hinaus. Das Gymnasium oder die Maturitätsschule gilt nicht als Erstausbildung. Das Gesetz ist sehr offen formuliert und wirft daher immer wieder Fragen auf. Falls das Einkommen und das Vermögen der Eltern zu gering sind, besteht ein Anspruch auf kantonale Unterstützung. Falls deine Eltern über ausreichend Finanzen verfügen, aber keine Zahlung an dich erfolgt, kann eine Unterhaltsklage mit Überbrückungsleistungen der Sozialhilfe ein möglicher Weg sein. Für Fragen zum Thema Unterhalt kannst du dich an die kantonalen Inkassohilfen wenden. Dies sind Stellen, welche auf das Einholen von Unterhaltsgeldern spezialisiert sind und dir sagen können, wie du am besten vorgehst.

 Hier findest du einen kurzen Artikel vom «**Beobachter**»-Beratungszentrum zur Unterhaltspflicht der Eltern:  www.srf.ch/...

Careleaver Netzwerk Region Basel



✉ **Homepage:** www.careleaver-info.ch

🌐 **Mail:** netzwerk@careleaver-info.ch

📘 **Facebook:** Care Leaver Netzwerk Region Basel

📷 **Instagram:** [care_leaver_netzwerk](https://www.instagram.com/care_leaver_netzwerk)



**ERNÄHRUNG, GESUNDHEIT, GOOGLE
UND ONLINE-INFORMATIONEN,
JUGENDBERATUNG JUAR BASEL,
MEDIZINISCHER NOTFALL,
OMBUDSSTELLE - RECHTE EINFOR-
DERN, OPFERHILFE, SOZIALHILFE,
UMGANG MIT ÄMTERN**



Sonstige Informationen und Unterstützungsangebote

In der Schweiz existieren viele unterschiedliche Hilfs- und Beratungsangebote für verschiedenste Fragen. Es ist nicht einfach in diesem Dschungel den Durchblick zu behalten und zu wissen, von welchen Leistungen du profitieren kannst. Die folgenden Angebote und Informationen sind für viele Fragen, Probleme und Nöte gut, um dann weitere Hilfen beantragen zu können. Du findest sie in alphabetischer Reihenfolge.

Ernährung

Eine gesunde und ausgewogene Ernährung muss nicht zwingend teuer sein.

- @ Hier einige Link-Tipps:
- 86 www.swissmilk.ch/...
 - 87 www.gorilla.ch/...

Die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung stellt fundierte Informationen zu unterschiedlichsten Themen, wie z.B. Gewicht, Diabetes etc., bereit:

- 88 www.sge-ssn.ch

Auf der Seite des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen finden sich aktuelle und gesicherte Informationen rund ums Thema:

- 89 www.blv.admin.ch

Gesundheit

Bei gesundheitlichen Problemen

Wenn du dir Sorgen um deine Gesundheit machst, dann empfiehlt es sich, dass du eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchst und dich untersuchen lässt. Medizinische Diagnosen können nur von Fachpersonen erstellt werden.

- @ Eine gute Übersicht über Adressen rund ums Thema Gesundheit findest du auch auf der Plattform «Julex by feel-ok» beider Basel:
- 90 www.blbs.feel-ok.ch

Bei psychischen Problemen, Trauer, Sorgen u.a.

Manchmal möchte man mit jemandem reden. Das Sorgentelefon der «Dargebotenen Hand» ist anonym und immer für euch da. Die Beratenden sind an die Schweigepflicht gebunden. Egal ob Alltagsprobleme oder grosse Sorgen bestehen, meldet euch:

per Telefon bei 143

per Chat- oder Mailkontakt über die Website: 91 www.143.ch

Diese Stellen sind für junge Menschen jeden Tag rund um die Uhr erreichbar:

per Telefon 147

per Chat- oder Mailkontakt über die Website: 92 www.147.ch

Oder melde dich bei deiner Ärztin oder deinem Arzt, sie können dir eine psychologische Beratung vermitteln.

Bei Fragen zu Sucht (Drogen, Alkohol, Gamen u.a.)

Wenn du denkst, dass dein Substanzkonsum zu hoch ist oder du dich nicht mehr unter Kontrolle hast, kannst du dich immer (und auch anonym) an verschiedene Suchtberatungsstellen in deinem Kanton wenden. Dort erhältst du Antworten auf allgemeine Fragen zum Thema Konsum, Verhalten, Substanzen und Unterstützung.



93 www.suchthilfe.ch

94 www.suchtschweiz.ch

Informationen zum Thema Sucht findest du auf der Website der Suchthilfe sowie auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit und Sucht Schweiz:

95 www.bag.admin.ch/...

Google und Online-Informationen

Mittlerweile findest du zu fast allen Themen auch Informationen im Internet. Wenn du über www.google.ch suchst, dann lohnt es sich, immer auch den Kanton, für welchen du Informationen suchst, in die Suchmaske miteinzugeben. Das optimiert deine Suche.



Auf der Website «Die Schweizer Behörden Online» sind viele wichtige Informationen und Links zu diversen Themen zu finden. Alle Begriffe sind in der Sitemap der Website aufgelistet: 96 www.ch.ch/...

Nicht alle Quellen sind seriös. Informationen können falsch sein oder die Besitzer der Websites verlangen Geld, bevor du an die entsprechenden Auskünfte kommst. Für fast alle Themen, welche wir in dieser Broschüre aufgelistet haben, gibt es offizielle Webseiten von staatlichen oder kantonalen Stellen, die Informationen gratis anbieten und keine persönlichen Daten abfragen. Es empfiehlt sich, dass du dich bei Fragen zu Themen wie Arbeits- oder Mietrecht oder Behörden (z. B. Versicherungen, Finanzen, Steuern) an staatlichen Webseiten orientierst.

Jugendberatung JuAr Basel

Die Jugendberatung der «JuAr» Basel bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen (12 bis 25 Jahre) mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt kostenlos psychosoziale Beratung, Hilfe und Unterstützung für die Bewältigung von altersspezifischen Frage- und Problemstellungen. Du kannst bei der «JuAr» Basel auch Beratung zu Budget-, Finanz- und Schuldenfragen sowie Unterstützung bei der Wohnungssuche oder beim Bewerben etc. erhalten. Alle Fragen sind dort willkommen.

JuAr Basel

Theodorskirchplatz 7

4058 Basel

Tel. 061 683 08 80



97 www.jugendberatung-juarbasel.ch/...

Medizinischer Notfall

Für medizinische Notfälle in lebensbedrohlichen Situationen rufe immer direkt den Sanitätsnotruf und Krankentransport per Telefon 144 an (schweizweit).

Für medizinische Notfälle, die nicht lebensbedrohlich sind, wendest du dich am besten an deinen Hausarzt oder deine Hausärztin oder an die Medizinische Notrufzentrale («MNZ»), Basel-Stadt / Basel-Landschaft:

MNZ Basel

Tel. 061 261 15 15



www.mnzbasel.ch/...

Folgende Angaben erleichtern die medizinische Beratung durch die «MNZ»:

- ◆ Wer ruft an? Genaue Adresse und wichtige Hinweise angeben
- z.B. den Hauseingang, Stockwerk.
- ◆ Um wen geht es? (Angaben zur betroffenen Person)
- ◆ Welche Problematik liegt vor? (Schilderung der Symptome, Unfall, Krankheit)
- ◆ Wurde bereits deswegen angerufen?
- ◆ Vorgeschichte, Grunderkrankungen, Medikamente?
- ◆ Welche Massnahmen wurden bisher ergriffen?

Medix Toujours

Eine weitere Möglichkeit, medizinische Versorgung zu erhalten, gibt es an 365 Tagen im Jahr jeweils von 7:00 bis 22:00 Uhr bei «Medix Toujours» am Bahnhof SBB und Werktags von 7:00 bis 20:00 Uhr und Samstag 9:00 bis 17:00 Uhr in Pratteln.

Medix Toujours Basel-Stadt

Centralbahnstrasse 3
4051 Basel

Medix Toujours Basel-Landschaft

Güterstrasse 9
4133 Pratteln



www.medix-toujours.ch

Ombudsstelle - Rechte einfordern

Wenn du Probleme mit der Verwaltung oder mit Steuerangelegenheiten, mit Schul-, Vormundschafts-, Fürsorgebehörden, mit der Zivilrechtsverwaltung, Spitälern, der Polizei, dem Arbeitsamt etc. hast und dir dein Recht nicht zugestanden wird, kannst du dich kostenlos und vertraulich an die Beschwerdestelle wenden. Dort wird dir geholfen, dein Recht durchzusetzen.

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es keine Ombudsstelle, sondern es wird vom Landrat ein Ombudsman oder eine Ombudsfrau gewählt.

Ombudsman BL

Rheinstrasse 28
4410 Liestal
Tel. 061 552 62 90



Weitere Informationen zum Ombudsman im Kanton **Basel-Landschaft**:

www.baselland.ch/...

Im Kanton **Basel-Stadt** gibt es eine Ombudsstelle, die dich kostenlos berät:

Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt
Freiestrasse 52
4001 Basel
Tel. 061 261 60 50



Weitere Informationen zur Ombudsstelle Basel-Stadt findest du hier:

101 www.ombudsstelle.bs.ch

Bankenombudsman

Die Institution Schweizerischer Bankenombudsman befasst sich mit konkreten Beschwerden von Personen gegen eine Bank mit Sitz in der Schweiz. Mehr Informationen dazu findest du im Internet unter:



102 www.bankingombudsman.ch

Opferhilfe

Wenn du körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt erlebt hast, kannst du dich an die Opferhilfe wenden. Diese beraten dich und können finanzielle Hilfe sprechen (bspw. für Therapie).



Informationen und Hilfeangebote zur Opferhilfe der Kantone **Basel-Landschaft** und **Basel-Stadt** findest du unter: **103** www.opferhilfe-beiderbasel.ch/...

Sozialhilfe

In der Schweiz haben alle Einwohner*innen Anspruch auf Sozialhilfe bei erwiesener Bedürftigkeit (d.h. alle, die ihren Lebensunterhalt nicht vollumfänglich alleine begleichen können). Für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene gibt es spezielle Regelungen.



Bevor Sozialhilfe bezogen werden kann, prüft die Sozialhilfebehörde, ob du Anspruch auf Leistungen hast. Sie fordert alle Informationen zu deiner finanziellen Situation ein, wie z.B. Lohn, Stipendien, Ausbildungszulagen, Unterhaltszahlungen, Erspartem, Unterhaltsansprüchen etc. Dann wird berechnet, ob du Sozialhilfe bekommst und wieviel. Alle wichtigen Informationen zur Sozialhilfe findest du auf der Website der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS): **104** www.skos.ch/...

Umgang mit Ämtern

Mit Behörden klarzukommen, ist nicht immer einfach – oft sind Abläufe in Ämtern und Behörden für Laien nicht durchsichtig. Man wird mit vielen Fristen, Papieren und unterschiedlichen Sachbearbeitenden konfrontiert. Fragen zu haben, ist dabei ganz normal, und es ist ratsam, dass du alles, was dir unklar ist, direkt mit den Sachbearbeitenden der Stellen klärst. Lass dir die Zeit, die du benötigst, um deine Anliegen zu klären. Dies ist dein Recht!

Um Ansprüche durchsetzen zu können, musst du oftmals Dokumente ausfüllen und Unterlagen abgeben. Wenn dir nicht klar ist, welche Unterlagen verlangt werden, lass es dir nochmals erklären. Es ist sinnvoll, hiervon vor der Abgabe der Dokumente jeweils eine Kopie oder ein Foto per Smartphone zu erstellen und dieses aufzubewahren.

HAUSRATVERSICHERUNG, INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG / KRANKENKASSEN-PRÄMIENVERBILLIGUNG, KRANKENKASSENPRÄMIEN, KRANKENVERSICHERUNG, PRIVATHAFTPFLICHT, SELBSTBEHALT / FRANCHISE



Versicherungen

Es gibt viele Versicherungen, die abgeschlossen werden können – manche sind freiwillig, andere gesetzlich auferlegt. Bei der Suche nach einer geeigneten Versicherung ist es sinnvoll, wenn du dich an den Informationen auf den Websites der Schweizer Behörden orientierst. Dort findest du einen guten und neutralen Überblick über die unterschiedlichen Versicherungen und kannst bei der Suche deine Lebenssituation berücksichtigen:

@ ¹⁰⁵ www.ch.ch/...



Preis und Leistung einzelner Versicherungen unterscheiden sich je nach Anbieter, weswegen ein Vergleich unabdingbar ist. Bevor du dich für einen Anbieter einer bestimmten Versicherung entscheidest, solltest du unbedingt die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versicherungsanbieters lesen und offene Fragen klären.

Hausratversicherung

Wenn du alleine wohnst, ist eine Hausratversicherung empfehlenswert. Eine Hausratversicherung schützt die beweglichen Gegenstände (z. B. Möbel, Fernsehgerät, Bekleidung oder Sportgeräte), die du besitzt und in deiner Wohnung hast, vor verschiedenen Gefahren. In der Basisversicherung ist der Hausrat gegen Schäden durch Diebstahl, Feuer, Naturkatastrophen und Wasser versichert. Im Schadensfall sollte man nachweisen können, welche Gegenstände betroffen sind. Das klappt mit einer Inventarliste, die du zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses erstellen solltest. Wenn dir ein Schaden entstanden ist, wende dich an deine Versicherung.

Krankenkassen-Prämienverbilligung

Die individuelle Prämienverbilligung reduziert die Monatsprämie der Krankenkasse, und du erhältst sie, wenn du ein kleines Einkommen hast. Weitere Infos dazu findest du im entsprechenden Kapitel in der Rubrik «Kantonale finanzielle Leistungen».

Krankenkassenprämien

@ Die Prämien der Krankenversicherung (KVG) unterscheiden sich von Versicherung zu Versicherung, ebenso die jeweiligen Leistungen – es lohnt sich zu vergleichen. Eine gute Übersicht bietet das unabhängige Vergleichsportal «**Comparis**» im Internet: [106 www.comparis.ch/...](http://www.comparis.ch/...)

Krankenversicherung

Jede Person, die in der Schweiz lebt, muss eine Krankenversicherung haben. Dies ist gesetzlich festgeschrieben. Die Krankenversicherung schützt dich bei Krankheit, Mutterschaft und ggf. Unfall (wenn du nicht über deinen Arbeitgeber versichert bist).

@ Informationen zum Thema Krankenkasse findest du auch auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit (BAG): [107 www.bag.admin.ch/...](http://www.bag.admin.ch/...)

Privathaftpflicht

Die Privathaftpflicht ist eine freiwillige Versicherung, die Schäden abdeckt, die du anderen ungewollt zufügst. Sie kann vor grossen finanziellen Haftungen schützen. Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung für einen Deckungsbetrag von CHF 5 Millionen ist sehr zu empfehlen. Kläre vorher ab, bei welchem Anbieter du die Versicherung abschliessen willst.

@ Weitere Informationen findest du im Internet: [108 www.ch.ch/...](#)



Ein Motorfahrzeug darf nicht ohne Haftpflichtversicherung in den öffentlichen Verkehr gebracht werden. Wenn du ein Fahrzeug hast, musst du entsprechend eine Autohaftpflichtversicherung abschliessen.

Selbstbehalt / Franchise

Unter Selbstbehalt - oder Franchise im Falle von Krankenversicherung - wird der Teil am entstandenen Schaden verstanden, der von den Versicherten selbst getragen wird. Das kann ein bestimmter Prozentsatz sein oder auch ein fixer Betrag. Dadurch wollen die Versicherungsanbieter vermeiden, dass Versicherungsnehmer*innen zu viele kleine Schäden melden. Mitunter wird dies auch als «Selbstbeteiligung» bezeichnet.

Die Franchise bei der Krankenkasse legt den Beitrag fest, den du pro Jahr an deinen Behandlungskosten selbst leisten musst. Die jährliche Franchise beträgt mindestens CHF 300.00 pro Kalenderjahr. Deine Kostenbeteiligung für den Besuch von Ärzt*innen, einen Aufenthalt im Spital oder Medikamente setzt sich aus der Franchise sowie einem zusätzlichen Selbstbehalt von 10 % zusammen. Wählst du eine hohe Franchise bei deiner Krankenkasse, ist in der Regel die monatliche Prämie niedriger.



**AN- UND ABMELDUNG, BETREI-
BUNGS AUSZUG, HAUSRATVERSICHE-
RUNG, KÜNDIGUNGSFRIST,
MIETSTREITIGKEITEN, MIETVERTRAG,
MIETZINS, MIETZINSDEPOT,
NOTFÄLLE UND REPARATUREN,
UMZUG, WOHNUNGSBESICHTIGUNG,
WOHNUNG EINRICHTEN,
WOHNUNGSSUCHE,
WOHNUNGSÜBERGABEPROTOKOLL**



Wohnen

«Eine eigene Wohnung», das klingt gut! Ein Schritt in die Unabhängigkeit und endlich ein Ort, an dem du alles so tun und lassen kannst, wie du es entscheidest. Du bestimmst die Regeln! Gleichzeitig verunsichert diese neue Freiheit vielleicht etwas. Das ist nicht ungewöhnlich.

In eine eigene Wohnung zu zügeln, ist mit verschiedenen Aufgaben verbunden, um die du dich dann kümmern musst.

Im Folgenden findest du nützliche Informationen und weiterführende Links rund ums Wohnen. Sie sind alphabetisch aufgelistet.

An- und Abmeldung

Wenn du in eine neue Wohnung ziehst, musst du dich in der alten Wohngemeinde abmelden und in der neuen Gemeinde spätestens bis zwei Wochen nach Einzug anmelden. Auch wenn du in der gleichen Gemeinde wohnen bleibst, musst du deine Adressänderung melden. Das geht jeweils beim Einwohneramt.

Anmeldung im Kanton Basel-Landschaft

Wohnsitzanmeldung im Kanton Basel-Landschaft erfolgt über die jeweilige Verwaltung der Gemeinde, in der du dich anmelden möchtest. Du findest die Behörde samt Öffnungszeiten jeweils im Internet. Gibst du im Internet z.B. bei Google den Namen deiner neuen Wohngemeinde sowie «Einwohnerdienste» ein, dann solltest du erfolgreich sein und zur richtigen Website gelangen.

Anmeldung im Kanton Basel-Stadt

Die Anmeldung im Kanton Basel-Stadt erfolgt im Einwohneramt Basel-Stadt:

Einwohneramt Kanton Basel-Stadt

Spiegelgasse 6
4001 Basel
Tel. 061 267 70 60



109 www.bdm.bs.ch

Auf dieser Webseite des Einwohneramtes findest du zusätzliche Informationen zur Anmeldung im Kanton Basel-Stadt:



110 www.bdm.bs.ch/...

Wichtige Hinweise

- ◆ Die Gebühr für die Anmeldung beim Einwohneramt beträgt CHF 25.00.
- ◆ Eine eigenständige Anmeldung ist erst ab 18 Jahren möglich. Bist du noch minderjährig, dann benötigst du die Zustimmung deiner Eltern oder deines Vormundes.
- ◆ Wirst du von einem Beistand betreut, dann benötigst du eine Einverständniserklärung deines Beistandes.
- ◆ Heimatscheine oder Zivilstandsdokumente wie das Familienbüchlein, Familienausweis, Personenstandsausweis, Familienschein können beim Zivilstandsamt des Heimatortes bestellt werden. Der Geburtsschein kann beim Zivilstandsamt des Geburtsortes bestellt werden.

Unterlagen zur Anmeldung

Wenn du von einem anderen Kanton nach Basel-Stadt ziehen möchtest, benötigst du diverse Unterlagen, die auf der Website des Einwohneramtes Basel-Stadt aufgelistet sind.

Wenn du nach Riehen oder Bettingen ziehst, kannst du dich beim Einwohneramt in Basel-Stadt oder den jeweiligen Gemeindeverwaltungen anmelden.



Wenn du lediglich die Adresse im Kanton Basel-Stadt wechselst, dann geht dies auch online direkt auf der Website des Einwohnermeldeamtes Basel-Stadt: 111 www.bdm.bs.ch/...

Online-Ummeldung



Erfahrungsgemäss funktioniert die Online-Ummeldung oft nicht. Die Unterlagen müssen komplett zusammen hochgeladen werden. Das ist oft umständlicher als direkt zum Einwohneramt zu gehen – insbesondere, wenn du keinen eigenen Computer oder Scanner hast.

Betreibungsregisterauszug

Vermieter*innen fordern einen Betreibungsregisterauszug bevor sie den Mietvertrag unterschreiben. Ein Betreibungsregisterauszug informiert darüber, ob du in der Vergangenheit einmal Schulden nicht bezahlt hast und betrieben wurdest. Vermieter*innen akzeptieren einen Betreibungsregisterauszug bis zwei Monate nach der Ausstellung. Es wird empfohlen, der Bewerbung für eine Wohnung einen Betreibungsregisterauszug beizulegen.

Wo erhältst du einen Betreibungsregisterauszug?

Der Betreibungsregisterauszug kann persönlich, schriftlich, online oder telefonisch beim entsprechenden Betreibungsamt bestellt werden. Gegen Aufpreis auch bei der Poststelle erhältlich. Wenn du bei einer Beratungsstelle in Beratung bist, dann besteht auch die Möglichkeit, dass sie als gemeinnützige Institution einen Betreibungsregisterauszug kostenfrei für dich bestellt. Dafür benötigen sie von dir eine Vollmacht. Frage am besten in deiner Beratungsstelle nach.

Ein Betreibungsregisterauszug kannst du auch beim Betreibungsamt deines Wohnortes bestellen. In der Regel kostet ein Auszug etwa CHF 18.00.

Das Betreibungsamt im Kanton Basel-Landschaft

Zivilrechtsverwaltung Basel-Landschaft
Betreibungs- und Konkursamt
Eichenweg 12
4410 Liestal
Tel. 061 552 46 00

 [112 www.baselland.ch/...](http://www.baselland.ch/...)

Das Betreibungsamt im Kanton Basel-Stadt

Betreibungsamt Basel-Stadt
Bäumleingasse 1
4001 Basel
Tel. 061 267 81 81

 [113 www.bka.bs.ch/...](http://www.bka.bs.ch/...)

Du kannst auch online einen Betreibungsregisterauszug auf der Website des Bundesamtes für Justiz bestellen («Betreibungsauskunft» anklicken):

 [114 www.e-service.admin.ch/...](http://www.e-service.admin.ch/...)

Hausratversicherung

Es kann immer geschehen, dass du versehentlich Schäden in deiner Wohnung verursachst. Der Abschluss einer Hausratversicherung ist daher unbedingt zu empfehlen, wenn du in einer eigenen Wohnung lebst. Weitere Informationen zu Hausratversicherung findest du in der Rubrik «Versicherung».

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist eines Mietverhältnisses für private Wohnräume muss laut Gesetz auf mindestens drei Monate gesetzt sein, für möblierte Zimmer oder Einstellplätze auf zwei Wochen. Im Mietvertrag können auch längere Kündigungsfristen vereinbart werden z. B. ein Jahr Mindestmietzeit.

Als Mieter*in kannst du – nach Einhaltung der Fristen – immer und ohne Begründung auf Monatsende kündigen. Kündigungen auf den 31.12 werden oft nicht akzeptiert, da der 01.01. ein Feiertag ist. Wenn du kündigen möchtest, dann empfiehlt es sich, das unterschriebene Kündigungsschreiben per Einschreiben an die Vermieter*innen zu schicken.

 Weitere Informationen für den Kanton **Basel-Landschaft**:  www.baselland.ch/...
Weitere Informationen für den Kanton **Basel-Stadt**:  www.hev-bs.ch/...

Mietstreitigkeiten

Falls du mit deiner Vermieterschaft Streitigkeiten in formalen Dingen wie z. B. bei der Abrechnung der Nebenkosten hast, kannst du dich an die staatliche und neutrale Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten – auch Schlichtungsbehörde für Mietangelegenheiten – in deinem Kanton wenden. Hier wirst du beraten und es wird versucht, eine Einigung herbeizuführen.

Im Kanton **Basel-Landschaft** kannst du dich an folgende Institution wenden:

Schlichtungsstelle für Mietangelegenheiten Kanton Basel-Landschaft

Bahnhofstrasse 3
4410 Liestal
Tel. 061 552 66 56

  www.baselland.ch/...

Im Kanton **Basel-Stadt** kannst du dich an folgende Institution wenden:

Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten

Utengasse 36
4005 Basel
Tel. 061 267 85 36

  www.mietberatung.bs.ch

Mietvertrag

Im Mietvertrag wird festgehalten, was Rechte und Pflichten zwischen Mieterschaft und Vermieterschaft sind. Nur wer im Mietvertrag mit Namen genannt wird, ist Mieter*in (Mieterschaft) und hat diese Rechte und Pflichten. Offene Fragen zum Vertrag solltest du klären, bevor du ihn unterschreibst. Im Mietvertrag sollten folgende Punkte geregelt sein:

- ◆ Dauer des Mietverhältnisses und Kündigungsfristen
- ◆ Hausordnung
- ◆ Nettomiete und Mietnebenkosten sowie Bedingungen für mögliche Mietzinserhöhungen
- ◆ Mietdepot und Renovierungsvereinbarung bei Auszug
- ◆ Regelungen zu Haustieren
- ◆ Übergabeprotokoll zum Zustand der Wohnung und den Mängeln sowie zum Inventar (z. B. Möbel)
- ◆ Wohnungen dürfen nur mit der Zustimmung des/der Vermieter*in untervermietet werden.

📧 Weitere Informationen zum Thema Mietvertrag im Internet: [119 www.ch.ch/...](http://www.ch.ch/...)
Wenn du weitere Fragen zu Wohnungsmiete und Mietvertrag hast, kannst du dich auch an den Mieterverband wenden. Wir empfehlen dir, die allgemeine E-Mail-Adresse des Verbandes (info@mvbasel.ch) zu nutzen, da die Hotline für Nicht-Mitglieder kostenpflichtig ist. [120 www.mieterverband.ch/...](http://www.mieterverband.ch/...)

Mietzins

Der Mietzins - auch Miete genannt - ist das Geld, das du als Mieter*in am Anfang des Monats im Voraus dem/der Vermieter*in für deine Wohnung bezahlst. Neben der festen monatlichen Miete gibt es Nebenkosten (z. B. für Betriebskosten wie Wasser, Abwasser, Hausreinigung, Hauswart, Heizkosten). Eine Mietzinserhöhung muss immer von der Vermieterschaft mit einem amtlichen Formular angekündigt werden und muss begründet sein. Mietzinserhöhungen können nur auf einen Kündigungstermin hin vorgenommen werden.

Anschlüsse für TV und Festnetzbuchsen sind in den meisten Wohnungen enthalten und werden meist pauschal mit CHF 30.00 zu den Nebenkosten gezahlt. Eine Plombierung beider Anschlüsse kann bei der Vermieterschaft angefragt werden. Dies führt zu weniger Nebenkosten.

Gebühren für Internet sind nicht in der Miete enthalten. Du musst dafür selbstständig einen Vertrag mit einem Anbieter abschliessen und die Kosten dann monatlich zahlen.

Mietzinsdepot

Das Mietzinsdepot, oder die Mietkaution, wird von vielen Vermieter*innen als Absicherung verlangt (z.B. um grosse Schäden zu bezahlen oder um nicht bezahlte Monatsmieten auszugleichen). Meistens muss man vor dem Beginn des Mietverhältnisses eine bis drei Monatsmieten im Voraus bezahlen. Diese werden auf ein eigenes Konto eingezahlt. Wenn du ausziehst, werden sie dir als Mieter*in mit den Zinsen wieder zurückgegeben, sofern du alle Mieten bezahlt hast und keine Reparaturen nötig werden.

Die Höhe des Mietzinsdepots, und bis wann du es einbezahlt haben musst, wird im Mietvertrag festgehalten.

Falls du kein Geld übrig hast für eine Mietkaution, kannst du entweder bei einer Stiftung mit einem Solidaritätsfonds Unterstützung anfragen oder aber du schliesst eine Versicherung ab. Du musst dann aber monatlich einen Betrag überweisen, was am Schluss vielleicht teurer kommt, als wenn du das Depot aufs Mal zahlst. Wir raten daher von dieser Versicherung eher ab.



Informationen auf der Website der Stiftung Edith Maryon:

¹²¹ www.maryon.ch/...

Informationen auf der Website des Unternehmens Swisscaution:

¹²² www.swisscaution.ch/...

Bei beiden Modellen fallen Kosten an, die von der Sozialhilfe übernommen werden, sofern man in Unterstützung ist.

Notfälle und Reparaturen

In vielen Häusern ist im Hausflur ein Aushang angebracht («Schwarzes Brett»). Dort findest du wichtige Telefonnummern für Notfälle, die im Haus entstehen. Für alltägliche Reparaturen (z. B. defekte Heizung im Winter, Wasserrohrbruch) kannst du den Hauswart ansprechen. Frage am besten gleich beim Unterschreiben deines Mietvertrags, an wen du dich wenden sollst, wenn kleinere Reparaturen in deiner Wohnung oder im Hausflur anfallen.

Umzug

Rund um einen Umzug müssen viele Dinge organisiert werden. Eine Checkliste kann dir helfen, alle wichtigen Dinge rechtzeitig im Blick zu haben.

Wichtige Punkte für eine Checkliste «Umzug» sind:

- ◆ Termin festlegen
- ◆ Urlaub beantragen und Umzugshelfer*innen organisieren
- ◆ Transporter für Möbel organisieren (z.B. aus deinem Heim oder deinem Bekanntenkreis, Mietauto)
- ◆ Kisten packen und beschriften
- ◆ Einen Plan für die neue Wohnung erstellen und schauen, was auf jeden Fall noch besorgt werden muss (z.B. Lampen?)
- ◆ Namensschilder können von der Vermieterschaft angefertigt werden. Sie werden dir dann in Rechnung gestellt.
- ◆ Namensschilder an Türe und Briefkasten der neuen Wohnung montieren – sofern dies nicht anderweitig erledigt wird.
- ◆ Telefon an-/ummelden
- ◆ Zählerstände in der neuen Wohnung notieren und samt Datum festhalten (z.B. Foto). Bei der IWB (Unternehmen für Energie, Wasser und Telekom der Region Basel) muss man den Wohnungswechsel zuerst anmelden. Dann erhält man die entsprechenden Formulare dazu. Das kann man auf der Website www.iwb.ch unter «Umzug melden» machen.
- ◆ Ausserdem: Anmeldung bei Gemeinde oder Adressänderung melden, Adresse bei Krankenkasse, Bank und Behörden melden
- ◆ Nachsendeantrag bei der Post stellen
- ◆ Radio- und Fernsehgebühr bezahlen – ab 2019 werden pro Haushalt CHF 365.00 pro Jahr in Rechnung gestellt. Die Rechnung für die Radio- und Fernsehfreigabe kommt automatisch, sobald du dich in deiner neuen Wohnung angemeldet hast. Du kannst beim Kundendienst von Serafe den Rechnungsrhythmus anpassen, auf 1x im Monat, 4x im Jahr oder 2x im Jahr:

 [123 www.serafe.ch](mailto:123@www.serafe.ch)

Wohnungsbesichtigung

Hast du eine Wohnung gefunden, die für dich infrage kommt? Dann vereinbare am besten umgehend einen Besichtigungstermin mit der Vermieterschaft. Bevor du dich für eine bestimmte Wohnung entscheidest, solltest du sie gesehen haben. Dabei kommt es nicht nur darauf an, ob die Wohnung dir überhaupt gefällt. Wichtig ist, ob sie von Grösse und Lage her infrage kommt und in dein Budget passt. Zudem kannst du wichtige Fragen (z.B. zu Haustieren, zur Hausordnung, zum Mietzinsdepot) direkt mit der Vermieterschaft klären. Es ist ratsam, zur Besichtigung jemand mitzunehmen – vier Augen sehen mehr als zwei.



Mach dir bewusst, dass du bei diesem Termin nicht nur die Wohnung besichtigst, sondern dich zugleich als mögliche*r zukünftige*r Mieter*in präsentierst.

Wohnung einrichten

«Eigene Wohnung» bedeutet auch, dass du die Wohnung einrichten musst. Bei der Anschaffung von Haushaltsgegenständen und Möbeln solltest du dich einerseits an deinen Bedürfnissen im täglichen Leben orientieren, andererseits aber auch an deinem finanziellen Budget, das den Rahmen setzt.

Im Mietumfang sind gewöhnlich eine ausgestattete Einbauküche mit Kochherd, Kühlschrank und Backofen enthalten. Die Nutzung von Waschmaschine und Tumbler – zumeist in Gemeinschaftsnutzung – sind häufig kostenpflichtig.

Praktische Möbel wie ein Bett samt Matratze und Bettzeug, ein Tisch, Stühle, ein Kleiderschrank und Garderobe bilden eine gute Grundausstattung.

Checkliste «Einrichtung»

- ◆ Welche Möbelstücke brauche ich?
Am besten machst du hierzu eine Liste, in der du die Wohnbereiche in deiner neuen Wohnung nacheinander durchgehst, z.B.: Was ist die notwendige Erstaussstattung in der Küche? Welche Küchengeräte sind schon in der Wohnung? Welche Putzutensilien brauche ich? Was ist für das Badezimmer und das Schlafzimmer einzukaufen?
- ◆ Was ist mir zusätzlich wichtig?
- ◆ Mit welchen kleinen Extras kann ich meine erste eigene Wohnung zu meinem richtigen Zuhause machen?



Manchmal lohnt es sich auch, den/die Vermieter*in zu fragen, ob vorhandene Einrichtungsgegenstände an dich verkauft werden können. Dafür leistest du dann eine sogenannte Abstandszahlung. Brockenhäuser sind gute Anlaufstellen für gebrauchte Möbel mit etwas Charme, Geschirr etc. zu günstigen Preisen.



Im Internet findest du gebrauchte Möbel, die in der **Region Basel** angeboten werden, z.B. hier:

- 124 www.tutti.ch/...
- 125 www.markt.unibas.ch/...
- 126 www.facebook.com/marketplace/...
- 127 www.ricardo.ch



Wer von der Sozialhilfe unterstützt wird und in eine eigene Wohnung zieht, hat Anspruch auf eine Erstaussattung. Dies nennt man Möbelantrag und kann in Unterstützung alle fünf Jahre beantragt und bewilligt werden.

Wohnungssuche

Wohnungen, die zur Vermietung freistehen, werden in Inseraten in Zeitungen, aber auch auf verschiedenen Portalen im Internet angezeigt. Wenn du auf Wohnungssuche bist, lohnt sich eine gezielte Suche im Internet.

-  Portale für die **Region Basel**:
-  www.markt.unibas.ch/...
 -  www.ronorp.net/...
 -  www.inserate-basel.ch
 -  www.wgzimmer.ch/...
 -  www.homegate.ch
 -  www.immoscout.ch

Das Portal «**WOVE**» richtet sich speziell an junge Menschen in Ausbildung (Lehre/Studium):  www.wove.ch

Hast du besondere Erschwernisse bei der Suche nach (günstigem) Wohnraum und beziehst du Sozialhilfe? Dann kann dir die Sozialhilfe die Dienstleistungen der IG Wohnen vermitteln. Die IG Wohnen unterstützt Menschen, die bei der Wohnungssuche auf dem freien Wohnungsmarkt benachteiligt sind. Du erhältst hier im Auftrag der Sozialhilfe Unterstützung bei der Wohnungssuche (Hilfe beim Bewerbungsschreiben, Unterstützung durch Empfehlungsschreiben, Unterstützung bei der Prüfung des zu unterschreibenden Mietvertrags). Wende dich an deine zuständige Fachperson der Sozialhilfebehörde.

Wohnungsübergabeprotokoll

Im Wohnungsübergabeprotokoll wird der Zustand der Wohnräume zum jeweils festgelegten Datum festgehalten. Wenn du Mängel deiner neuen Wohnung im Protokoll festhältst, musst du später nicht für diese aufkommen. Das heisst, du solltest achtsam sein und sichergehen, dass alle Mängel, die du in der Wohnung siehst, auch im Protokoll notiert werden. Entweder du erstellst das Protokoll im Beisein der Vermieterschaft oder ohne sie. Egal ob die Vermieterschaft beim Erstellen des Protokolls anwesend ist oder nicht, solltest du eine Person an deiner Seite haben, die dich dabei unterstützt.

Manche Hausverwaltungen organisieren die Schlüsselübergabe für die Wohnung so, dass du die Schlüssel an einem anderen Ort abholen kannst. Du hast nach deinem offiziellen Einzugsdatum einen Monat Zeit, die «Mängelliste» auszufüllen und diese an die Verwaltung/Vermieterschaft zurückzusenden. Das Mängelprotokoll wird im Doppel erstellt; das unterschriebene Protokoll solltest du bei deinen Dokumenten aufbewahren.

-   www.mietrecht.ch/...

Websites für Careleaver

Hier findest du Links zu anderen Websites für Care Leaver.

Schweiz

Care Leaver Netzwerk Region Basel: www.careleaver-info.ch

Kompetenzzentrum Leaving Care: www.leaving-care.ch

Plattform für (ehemalige) Pflege- und Heimkinder Zürich: www.careleaver.ch

Deutschland

Care Leaver Netzwerk Deutschland (Careleaver e.V.): www.careleaver.de

Careleaver Kompetenznetz: www.careleaver-kompetenznetz.de

Informationsportal für Careleaver in Deutschland: www.careleaver-online.de

International

Care Leavers Australasia Network: www.clan.org.au

Care Leaver Netzwerk UK/England: www.careleavers.com

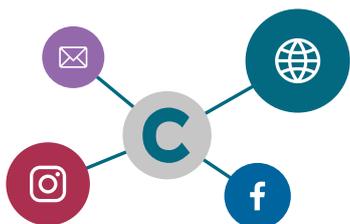
Care Leaver Netzwerk Österreich: www.facebook.com/pg/careleaver.oesterreich/posts

Forschungsnetzwerk Care Leaver in Afrika (ANCR): www.careleaving.com

Internationales Forschungsnetzwerk Leaving Care (INTRAC): www.globalintrac.com



Careleaver Netzwerk Region Basel



- ✉ **Homepage:** www.careleaver-info.ch
- 🌐 **Mail:** netzwerk@careleaver-info.ch
- 📘 **Facebook:** Care Leaver Netzwerk Region Basel
- 📷 **Instagram:** [care_leaver_netzwerk](https://www.instagram.com/care_leaver_netzwerk)



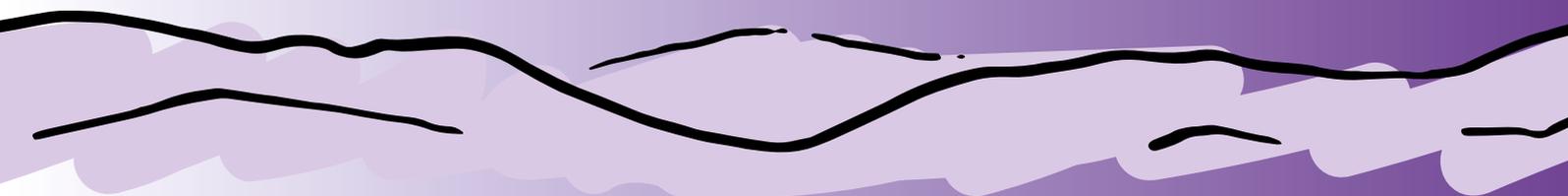
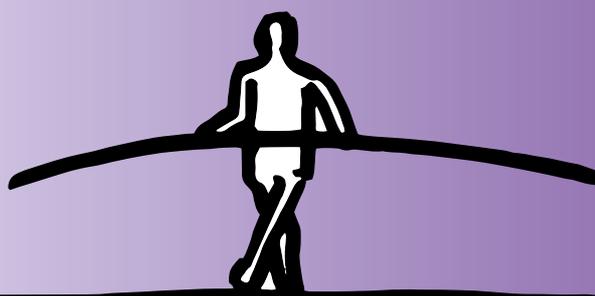
- 1 www.careleaver-info.ch
- 2 www.fuehrerausweise.ch
- 3 www.ch.ch/de/fuhrerausweis
- 4 www.ch.ch/de/dienstpflicht-erfuellen
- 5 www.babs.admin.ch/de/zs/pflicht/freiwillige.html
- 6 www.quality4children.ch
- 7 www.pa-ch.ch/fuer-pflegekinder-und-eltern/fuer-pflegekinder
- 8 www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/steuerverwaltung
- 9 www.steuerverwaltung.bs.ch/steuererklaerung/natuerliche-personen.html
- 10 www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/steuerverwaltung/steuerzahlungen/steuerrechner
- 11 www.steuerverwaltung.bs.ch/steuererklaerung/natuerliche-personen/steuerrechner.html
- 12 www.estv.admin.ch/estv/de/home/allgemein/steuerinformationen/fachinformationen/schweizerisches-steuersystem/leitfaden-fuer-zukuenftige-steuerpflichtige.html
- 13 www.steuern-easy.ch/de
- 14 www.dschungelkompass.ch
- 15 www.easyvote.ch/de/home
- 16 www.ahv-iv.ch/de
- 17 www.ahv-iv.ch/Portals/0/adam/AHV-IV/3aiEQCcPFECQKcazQDldSg/Document/2020_Allerueber-die-AHV_Update_D.pdf
- 18 www.sva-bl.ch/de
- 19 www.ausgleichskasse-bs.ch
- 20 www.ch.ch/de/pensionierung
- 21 www.blpk.ch
- 22 www.pkbs.ch
- 23 www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/unfallversicherung/uv-versicherte.html
- 24 www.proinfirmis.ch
- 25 www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit_Arbeitsbeziehungen/Arbeitsrecht/FAQ_zum_privaten_Arbeitsrecht/verhinderung-des-arbeitnehmers-an-der-arbeitsleistung.html
- 26 www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Personenfreizugigkeit_Arbeitsbeziehungen/Arbeitsrecht/FAQ_zum_privaten_Arbeitsrecht.html
- 27 www.entsendung.admin.ch/Lohnrechner/home
- 28 www.berufsberatung.ch/dyn/show/8726
- 29 www.berufsberatung.ch/dyn/show/22269
- 30 www.jobs.ch/de
- 31 www.stellen-basel.ch
- 32 www.myjob.ch
- 33 www.markt.unibas.ch/category/job-angebot
- 34 www.belaestigt.ch
- 35 www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitsbedingungen/gesundheitschutz-am-arbeitsplatz/Psychosoziale-Risiken-am-Arbeitsplatz/Sexuelle-Belaestigung.html
- 36 www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/gleichstellung-bl/beim-kanton/gleichstellung-unter-kantons-mitarbeitenden/vertrauenspersonen/was-tun
- 37 www.gleichstellung.bs.ch/erwerbsarbeit-familie/gleichstellungsgesetz/sexuelle-belaestigung.html
- 38 www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/sekundarstufe-i
- 39 www.volksschulen.bs.ch/schulsystem/sekundarschule/anschlussmoeglichkeiten.html
- 40 www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/sekundarstufe-ii/berufsbildung-berufsberatung/berufsberatung-biz
- 41 www.biz.bs.ch
- 42 www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/sekundarstufe-ii/berufsbildung-berufsberatung/berufsintegration/bruckenangebote



- 43 www.zba-basel.ch
- 44 www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/sekundarstufe-ii/berufsbildung-berufsberatung/berufintegration/schulangebote
- 45 www.mb.bs.ch/beratung/beratungsstellen/gap-case-management.html
- 46 www.berufintegration.bl.ch
- 47 www.jugendarbeitslosigkeit.bs.ch
- 48 www.mb.bs.ch/beratung/beratungsstellen/lehraufsicht.html
- 49 www.berufsberatung.ch/dyn/show/2732
- 50 www.lenabb.ch
- 51 www.studienberatung.unibas.ch/de/home
- 52 www.bildung-schweiz.ch/ratgeber/studieren-mit-kind
- 53 www.choose-basel.ch
- 54 www.inteam-basel.ch/berufintegration.html
- 55 www.foyersbasel.ch/ifbb
- 56 www.berufseinstieg-jobfactory.ch
- 57 www.mb.bs.ch/beratung/beratungsstellen/gap-case-management/enter.html
- 58 www.lotse.ch
- 59 www.amie-basel.ch
- 60 www.berufsberatung.ch/dyn/show/9313
- 61 www.sva-bl.ch/de/invalidenversicherung
- 62 www.ivbs.ch
- 63 www.stiftungmosaik.ch
- 64 www.proinfirmis.ch/angebot/basel-stadt
- 65 www.stipendium.ch/stipendienamt
- 66 www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/eidgenoessische-stiftungsaufsicht/stiftungsverzeichnis.html
- 67 www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/sekundarstufe-ii/berufsbildung-berufsberatung/ausbildungsbeitraege
- 68 www.hochschulen.bs.ch/stipendien/stipendienantrag.html
- 69 www.bs.ch/publikationen/hochschulen/basler-stipendienverzeichnis.html
- 70 www.sva-bl.ch/de/familienzulagen
- 71 www.ausgleichskasse-bs.ch/themen/familienzulagen
- 72 www.budgetberatung.ch
- 73 www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Ergaenzungsleistungen-EL
- 74 www.asb.bs.ch/alter-behinderung/ergaenzungsleistungen.html
- 75 www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Ergaenzungsleistungen-EL/Krankheits-und-Behinderungskosten
- 76 www.uzb.ch/de/patienten/spezielle-behandlungsangebote/Behandlung-in-Ausbildungsklinik.php
- 77 www.sva-bl.ch/de/individuelle-praemienverbilligung
- 78 www.asb.bs.ch/krankenversicherung/praemienverbilligung.html
- 79 www.schuldenberatung-bl.ch
- 80 www.juarbasel.ch
- 81 www.schulden.ch/dynasite.cfm?dsmid=76286
- 82 www.beobachter.ch/geld/schulden-betreibungen/pfandung-so-wird-das-existenzminimum-berechnet
- 83 www.plusminus.ch/budget-schulden/sanierung
- 84 www.schulden.ch
- 85 www.srf.ch/static/radio/modules/data/attachments/2012/120514_merkblatt_unterhalt.pdf
- 86 www.swissmilk.ch/de/rezepte-kochideen/guenstige-rezepte
- 87 www.gorilla.ch/dein-gorilla/food
- 88 www.sge-ssn.ch
- 89 www.blv.admin.ch
- 90 www.blbs.feel-ok.ch
- 91 www.143.ch
- 92 www.147.ch



- 93 www.suchthilfe.ch
- 94 www.suchtschweiz.ch
- 95 www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-und-gesundheit.html
- 96 www.ch.ch/de
- 97 www.jugendberatung-juarbasel.ch/home
- 98 www.mnzbasel.ch/de.html
- 99 www.medix-toujours.ch
- 100 www.baselland.ch/politik-und-behorden/besondere-behorden/ombudsman
- 101 www.ombudsstelle.bs.ch
- 102 www.bankingombudsman.ch
- 103 www.opferhilfe-beiderbasel.ch/de/2-unkategorisiert/30-sexuelle-belaestigung-am-arbeitsplatz.html
- 104 www.skos.ch/themen/sozialhilfe
- 105 www.ch.ch/de/versicherungen
- 106 www.comparis.ch/krankenkassen
- 107 www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankensversicherung.html
- 108 www.ch.ch/de/privathaftpflichtversicherung
- 109 www.bdm.bs.ch
- 110 www.bdm.bs.ch/Wohnen/An-Abmeldung-Umzug.html
- 111 www.bdm.bs.ch/Wohnen/An-Abmeldung-Umzug/wohnungswechsel-innerhalb-des-kantons-formular
- 112 www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/sicherheitsdirektion/zivilrechtsverwaltung/betreibungen
- 113 www.bka.bs.ch/betreibungsregister.html
- 114 www.e-service.admin.ch/eschkg/app/wizard/navigate.do
- 115 www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/schlichtungsstellen/mietangelegenheiten/kundigung
- 116 www.hev-bs.ch/vermieten/mietrecht/mietvertrag/mietwohnung-kuendigen
- 117 www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/schlichtungsstellen
- 118 www.mietberatung.bs.ch
- 119 www.ch.ch/de/mietrecht
- 120 www.mieterverband.ch/mv.html
- 121 www.maryon.ch/mietkautionen
- 122 www.swisscaution.ch/de
- 123 www.serafe.ch/
- 124 www.tutti.ch/de
- 125 www.markt.unibas.ch/category/haus-garten-moebel
- 126 www.facebook.com/marketplace/108671032497097
- 127 www.ricardo.ch
- 128 www.markt.unibas.ch/category/wohnen-angebot
- 129 www.ronorp.net/basel/immobilien/wohnung-basel.1219
- 130 www.inserate-basel.ch
- 131 www.wgzimmer.ch/wgzimmer/search/mate/ch/baselstadt.html
- 132 www.homegate.ch
- 133 www.immoscout.ch
- 134 www.wove.ch
- 135 www.mietrecht.ch/fileadmin/files/Formulare/Wohnungsabnahmeprotokoll_mp_interaktiv.pdf



18 UND JETZT?!, AHV UND SOZIALVER- SICHERUNGEN, ARBEIT, AUSBILDUNG, FINANZEN, KANTONALE LEISTUNGEN, SONSTIGE INFORMATIONEN UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE, VERSI- CHERUNGEN, WOHNEN UND WEBSITES FÜR CARE LEAVER.

- ✉ **Homepage:** www.careleaver-info.ch
- 🌐 **Mail:** netzwerk@careleaver-info.ch
- 📘 **Facebook:** Care Leaver Netzwerk Region Basel
- 📷 **Instagram:** [care_leaver_netzwerk](https://www.instagram.com/care_leaver_netzwerk)